

- Beschluss Stadtrat 26.03.2026
- Anzeige bei Kommunalaufsicht 27.03.2026
- LRA Eingangsbestätigung 07.04.2026 mit Zulassung vorzeitige Bekanntmachung
- Ausfertigung der HH-Satzung 16.04.2026
- Öffentliche Bekanntmachung Ronneburger Anzeiger 05/2026 vom 15.05.2026

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der Stadt Ronneburg
Gemeindeschlüssel: 16076061

2026

Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5
Haushaltsvermerke	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2026	7
1. Allgemeines	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten	8
3. Zum Haushaltsjahr 2026	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt	13
Entwicklung Vermögenshaushalt	23
4. Einschätzung der Kassenlage	26
5. Stellenplan	26
6. Finanzplanung	27
Finanzplan	27
Investitionsprogramm	30
Verwaltungshaushalt	VWH ..31
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm	VMH + IP ..47
Gesamtplan	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE	GP-ZF ..54
2. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	GP-DL ..55
3. Haushaltsquerschnitt	GP-HQ ..56
4. Gruppierungsübersicht	GP-GÜ ..60
5. Finanzierungsübersicht	GP-FÜ ..62
Stellenplan	
Beamte	SP ..63
Beschäftigte	SP ..63
Zusammenstellung	SP ..63
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg	64
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen	65
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	66
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	66
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	67
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten	68
Finanzplan nach Arten	FP ..82
Finanzplan nach Aufgaben	84
Lagebericht RWG mbH 2025 und Jahresabschluss 2025	85

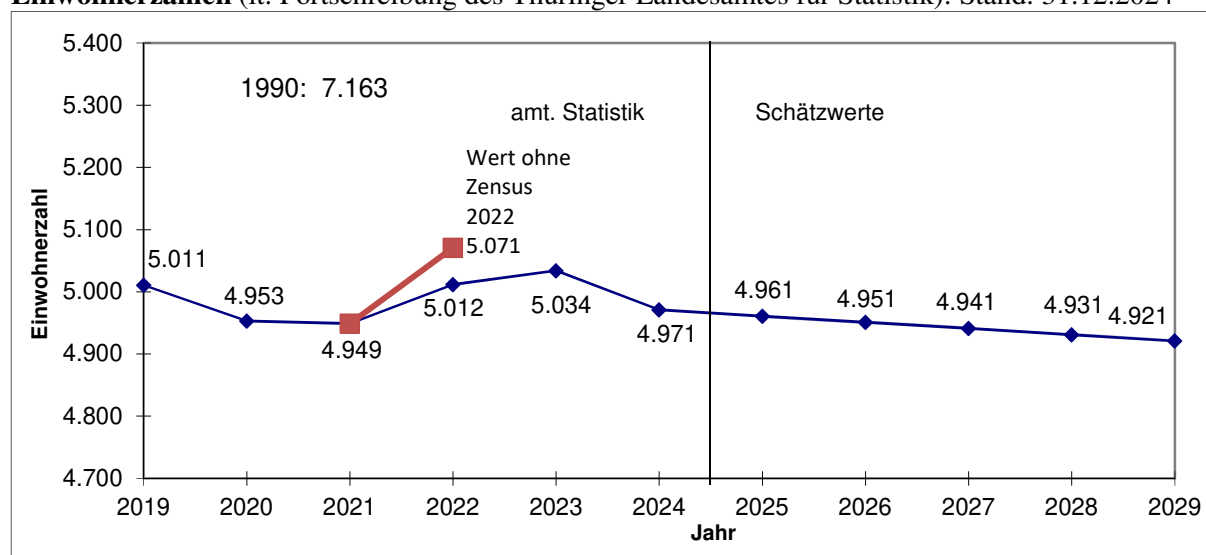
Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2024) beträgt 19.179.905 m².

Damit hat Ronneburg die 11 größte Fläche der 42 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

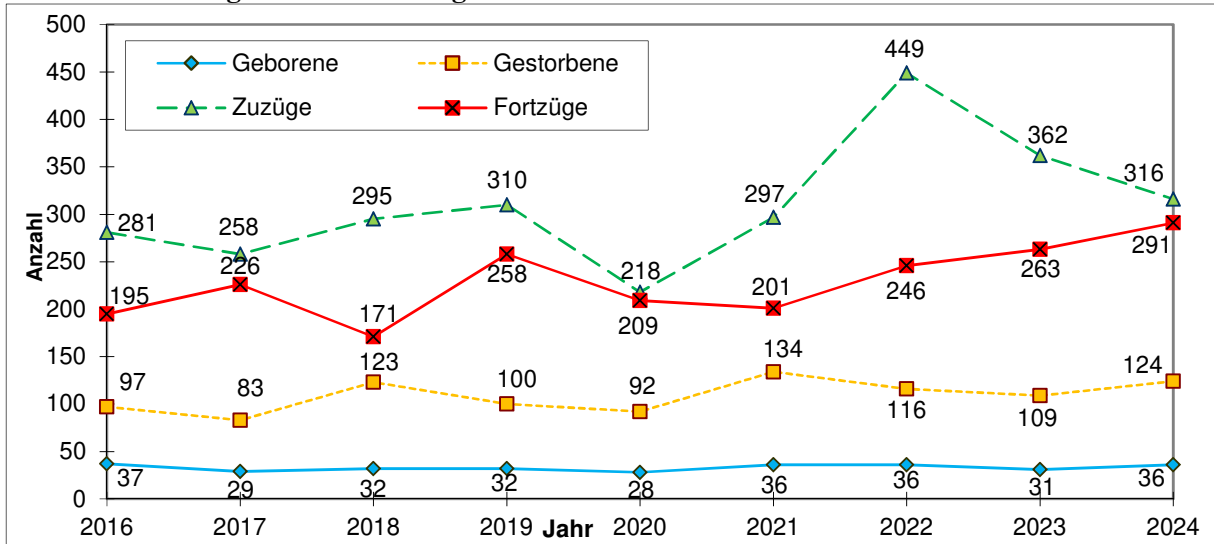
Fläche in m ²	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichshaide
Gesamtfläche	10.671.553	2.919.964	2.547.564	2.273.594	767.230
Bahnverkehrsflächen	188.295	67.789	67.086	89.198	62.955
Fläche gemischter Nutzung	63.688		19.922	165	2.106
Industrie-/Gewerbeflächen	1.624.504	398.467	96.012	38.472	87.944
Landwirtschaft Acker-/Grünflächen	4.456.366	1.722.787	1.898.189	1.576.067	67.360
Erholungsflächen	841.614	67.325	90.869	116.467	313.880
Gewässerflächen (stehend /fließend)	77.819	12.217	35.038	3.426	10.637
Wald- / Gehölzflächen	1.842.646	551.711	114.020	322.117	103.094
Verkehrsflächen	770.097	99.668	188.867	104.212	52.344
Wohnbauflächen	584.040		30.753	23.470	66.910
sonstige Flächen	222.484		6.808		

Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2024



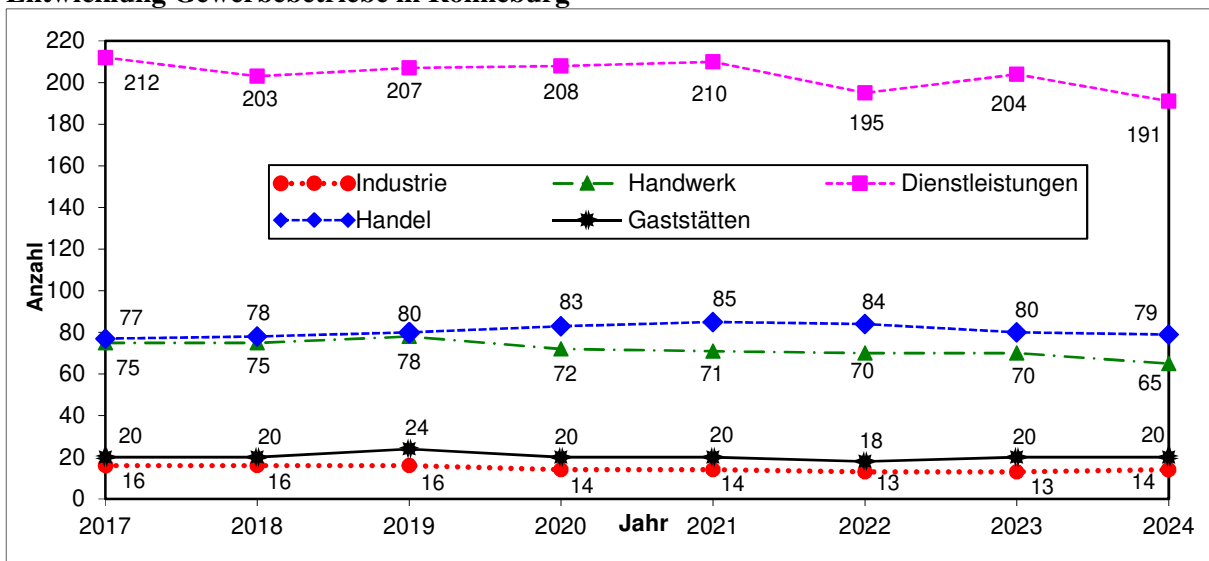
Entsprechend der amtlichen Statistik nach dem Zensus 2022 hat Ronneburg am 31.12.2024 4.971 Einwohner gehabt. Der Zensus 2022 hat Ronneburg 59 Einwohner „gekostet“. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes, Weida und Berga-Wünschendorf die fünft größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2024 insgesamt 93.707 Menschen (Vorjahr: 94.488). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.192 Einwohner bzw. 30,60 % gesunken. In 2022 hat sich die Einwohnerzahl durch viele Zuzüge stark erhöht, was durch den Zensus 2022 korrigiert wurde. In 2024 ist die Stadt wieder unter die Marke von 5.000 Einwohnern gesunken. In der mittelfristigen Planung wird wegen der hohen Altersstruktur von einer leicht sinkenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist maßgebend für zahlreiche Finanzzahlungen. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.24.

Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl

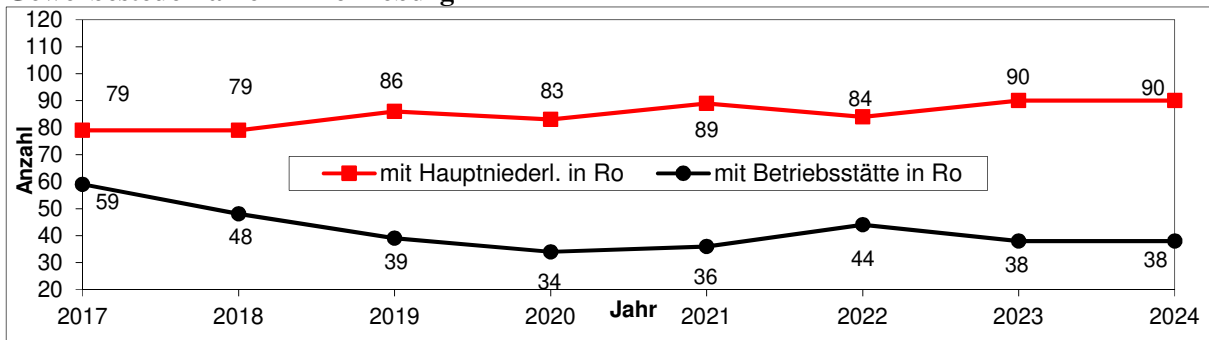


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = + 25 ist positiv; er hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch verringert. Dieser positive Saldo reicht nicht mehr um den negativen Saldo Geborene ./ Gestorbene auszugleichen. Die Geburtenzahl ist mit 36 Geburten in 2024 gestiegen. Sie liegt leicht über dem langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 33,6 Geburten/Jahr). Die Differenz Geborene ./ Gestorbene = - 88 ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Die hohe Sterberate ist ein Zeichen der Überalterung der Bevölkerung.

Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg



Gewerbesteuerzahler in Ronneburg



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	11.337.980,-- €
in den Ausgaben mit	11.337.980,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	5.518.150,-- €	
in den Ausgaben mit	5.518.150,-- €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

(Nachrichtlich: Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKIpG: 1.315.958,- €; Zinszahlungen ab 2027 und Tilgungsleistungen ab 2030 werden vom Freistaat übernommen.)

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 430 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Ronneburg, den 16.04.2026


André Rudersch
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 5/2026 vom 15.05.2026

Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2026

1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

Ausgaben, die in der Spalte „Erläuterungen“ einem „Deckungskreis“ zugewiesen sind, werden innerhalb dieses „Deckungskreises“ gemäß § 18 (1) GemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ein Deckungskreis hat jeweils die gleiche vierstellige Zahl. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an den Bürgermeister zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, sowie dem Stellenplan. Auf die Darstellung von Sammelnachweisen wird ab 2019, bedingt durch die Einführung eines neuen Finanzprogrammes, verzichtet.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsnummer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsnummer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und in Ronneburg bis zur fünften Zahl der Gliederungsnummer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsnummer):

- | | |
|---|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| 2 | Schulen |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz |
| 4 | Soziale Sicherung |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft |

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in Hauptgruppen (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsnummer) Gruppen (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsnummer) und Untergruppen (**UGr**: erste bis dritte und in Ronneburg erste bis fünfte Zahl der Gruppierungsnummer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

Einnahmearten

- | | |
|---|---|
| 0 | Steuern, allg. Zuweisungen |
| 1 | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb |
| 2 | Sonstige Finanzeinnahmen |
| 3 | Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH) |

Ausgabearten

- | | |
|-----|--|
| 4 | Personalausgaben |
| 5/6 | sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand |
| 7 | Zuweisungen / Zuschüsse |
| 8 | sonstige Finanzausgaben |
| 9 | Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH) |

Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „63000.000.95044“ verdeutlicht:

63000	Gliederungsnummer für den Unterabschnitt (UA)	hier: Gemeindestraßen
.000	Vorhabensnummernziffer (nur im VMH)	hier: Straßenbau allgemein
.95044	Gruppierungsnummer für die UGr.	hier: Schlossstraße 3. Bauabschnitt

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch

den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht, Wahlen	52	Sportzentrum / Sommerbad
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
12	Sitzungsdienst	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
20	Kämmerei, Versicherung	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
21	Stadtkasse, Buchhaltung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

Mit der Umstellung auf ein neues Finanzprogramm in 2018 wurden die Sammelnachweise aufgelöst. Die einzelnen Haushaltsstellen aus den Sammelnachweisen sind im Verwaltungshaushalt enthalten.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

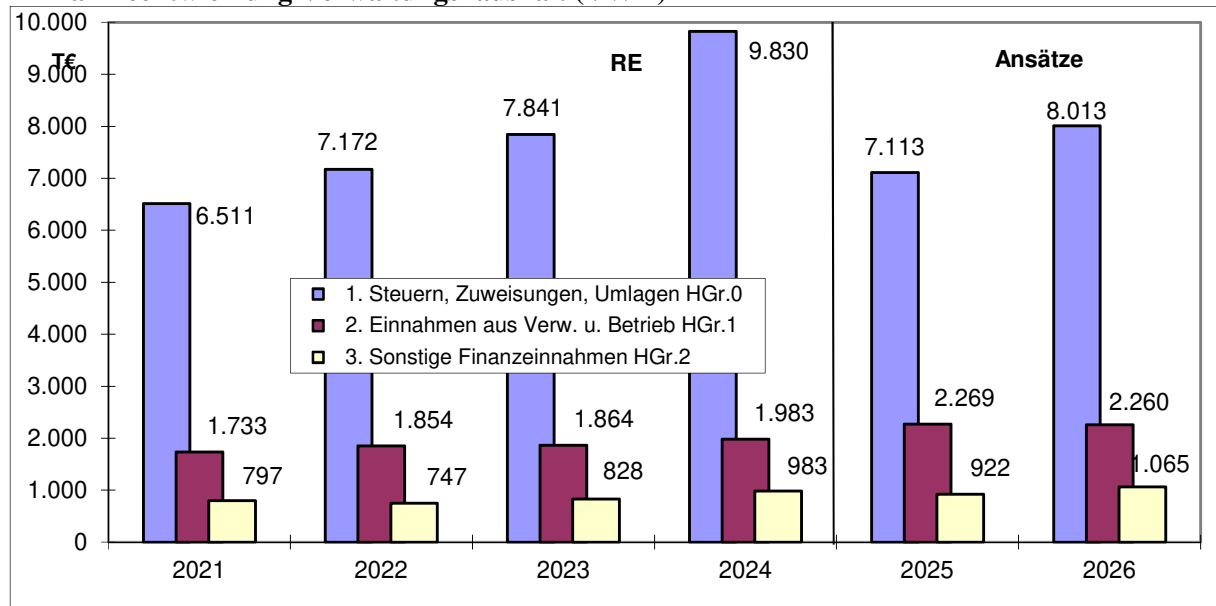
Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; HGr. 0	6.511	7.172	7.841	9.830	7.113	8.013
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. HGr. 1	1.733	1.854	1.864	1.983	2.269	2.260
3. Sonstige Finanzeinnahmen HGr. 2	797	747	828	983	922	1.065
Summen	9.041	9.772	10.533	12.796	10.305	11.338
Vermögenshaushalt						
1. Zuführung vom VWH, UGr. 300	1.709	2.205	2.359	3.878	467	591
2. Entnahmen aus Rücklagen, UGr. 310	0	0	0	0	2.668	0
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, Gr. 35	139	-160	1	-3	344	283
4. Zuweisungen für Investitionen, Gr. 36	388	228	258	247	1.347	2.445
5. Kreditaufnahmen, Gr. 37	4.423	0	1.078	3.799	0	2.186
6. Grundstückserlöse, Gr. 34	273	476	82	118	40	2
7. Sonstige Einnahmen des VMH	23	8	24	6	4	11
Summen	6.955	2.757	3.803	8.045	4.870	5.518

Anmerkung: Bei den Kreditaufnahmen in 2021, 2023 und 2024 handelte es sich um Umschuldungen. Die Kreditaufnahmen in 2026 setzen sich zusammen aus einer Umschuldung (870 T€) und einer Neuaufnahme (1.316 T€) entsprechend der bewilligten Kreditsumme aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz 2026-2029.

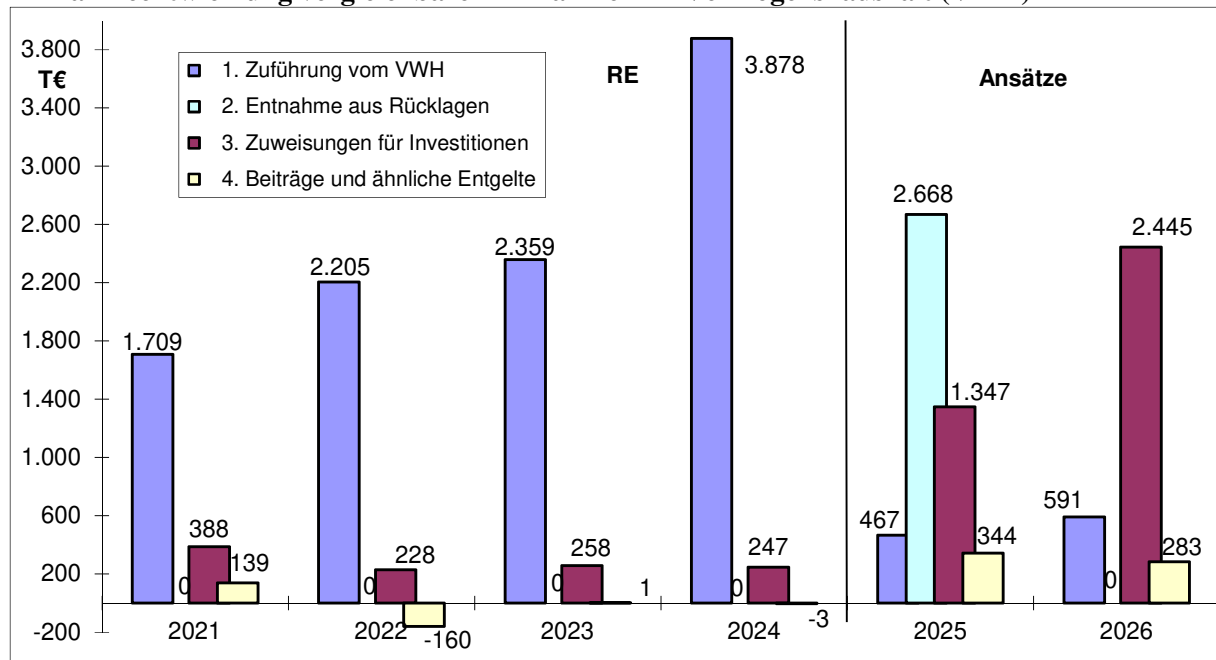
Die Einnahmentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Einnahmentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (+ 12,65 %). Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** verringern sich leicht um 0,42 %. Die **sonstigen Finanzeinnahmen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 15,5 %. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen damit um 10,02 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

Einnahmentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)



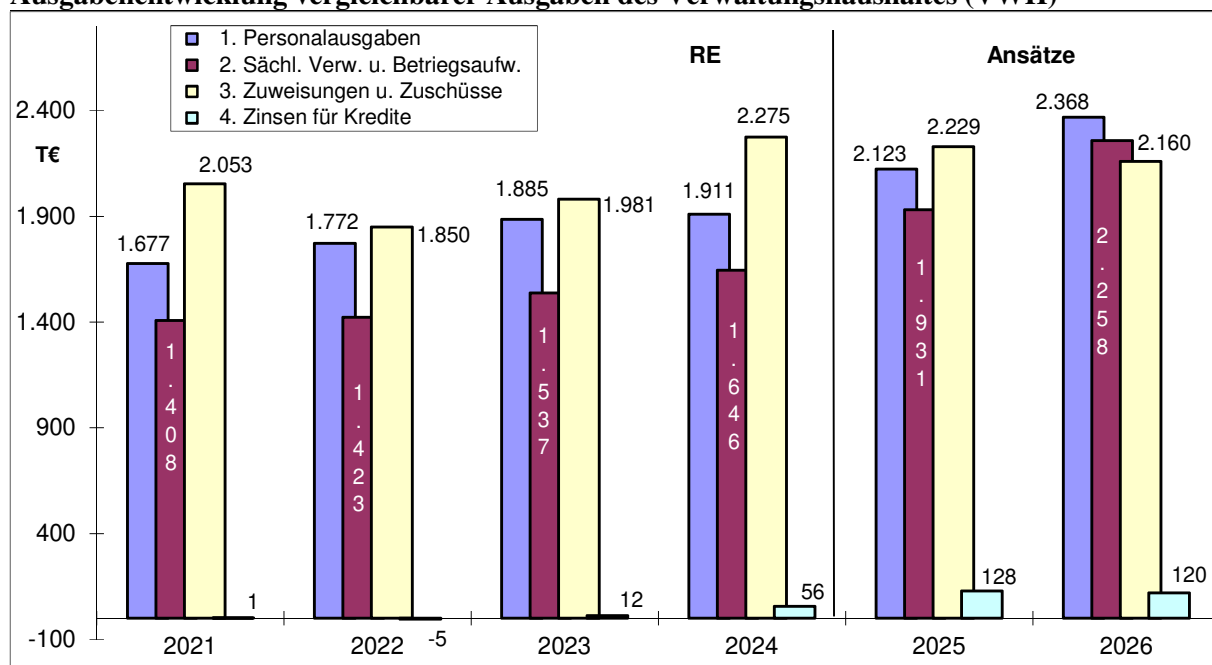
Dem VMH kann 2026 ein Betrag in Höhe von 591 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben (Freie Spitze: 361.350 €). Zum Ausgleich des VMH muss in 2026 keine **Entnahme aus der Rücklage** erfolgen. Die **Zuweisungen für Investitionen** erhöhen sich auf 2.445 T€ entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. **Die Beiträge** beinhalten die Erschließungsbeiträge für die Distelburg und Straßenausbaubeiträge. Die Straßenausbaubeiträge wurden zum 31.12.18 abgeschafft. Bei den in 2026 geplanten Beiträgen handelt es sich um die erwarteten Kompensationsleistungen des Freistaates für die abgeschafften Straßenausbaubeiträge für die Abrechnungseinheit Ronneburg 2020. Der Erstattungsantrag wurde gestellt. Die Erschließungsbeiträge für die Distelburg sollen nunmehr in 2026 erhoben werden.

Ausgabeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt						
1. Personalausgaben HGr. 4	1.677	1.772	1.885	1.911	2.123	2.368
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. HGr. 5/6	1.408	1.423	1.537	1.646	1.931	2.258
3. Zuweisungen u. Zuschüsse HGr. 7	2.053	1.850	1.981	2.275	2.229	2.160
4. Zinsen für Kredite Gr. 80	1	-5	12	56	128	120
5. Zuführung an VMH UGr. 860	1.709	2.205	2.359	3.878	467	591
6. Sonstige Finanzausgaben	2.192	2.528	2.758	3.032	3.426	3.841
Summen	9.041	9.772	10.533	12.796	10.305	11.338
Vermögenshaushalt						
1. Vermögenserwerb Gr. 93	181	134	94	103	217	506
2. Baumaßnahmen Gr. 94-96	1.196	1.161	1.157	1.838	4.420	3.487
3. Tilgung von Krediten UGr. 971, 9778	275	287	286	265	229	229
4. Sonstige Ausgaben	5.303	1.176	2.267	5.838	4	1.295
Summen	6.955	2.757	3.803	8.045	4.870	5.518

Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten sind Umschuldungen nicht enthalten.

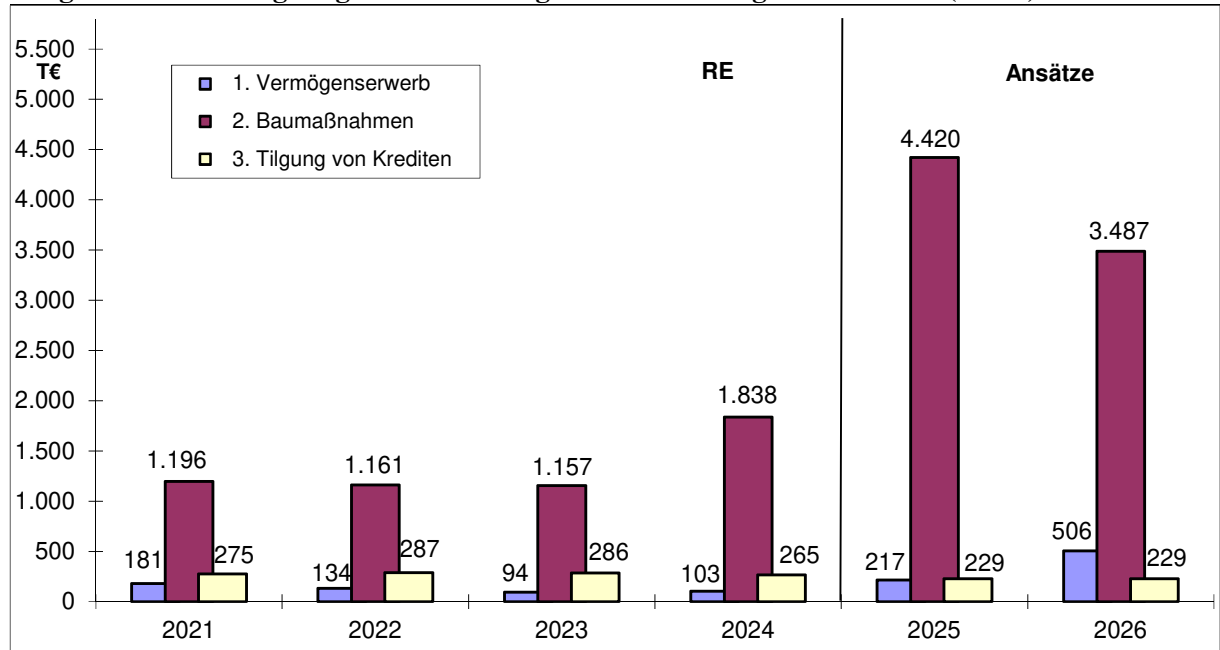
Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich um ca. 11,52 % (+ 245 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die geplante Tarifsteigerung von 2,8 % und die vorsorgliche Einplanung tarifvertraglicher möglicher Höhergruppierungen. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** erhöht sich kräftig gegenüber dem Vorjahr um 16,92 % bzw. um 327 T€ und ist hauptsächlich folgenden Änderungen geschuldet: Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen erhöhen sich um 73 T€. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen kann um 6 T€ reduziert werden. Hingegen muss der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen um 17 T€ erhöht werden. Die Aufwendungen in den Gr. 64-66 (Steuern, Geschäftsausgaben) erhöhen sich um ca. 88 T€. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** verringern sich um 3,09 % (- 69 T€) gegenüber dem Vorjahr. **Für Zinsen** werden voraussichtlich 119 T€ aufgewendet (- 8 T€). Weitere Erläuterungen für einzelne Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)



Der **Vermögenserwerb** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 289 T€ auf 506 T€ (+ 133,5 %). Er beinhaltet den Erwerb von Grundstücken und den Erwerb von beweglichen Sachen. Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 3.487 T€ bereitgestellt (- 932 T€, - 21,10 %). Die **Tilgungen** für die Kredite werden sich 2026 auf 229 T€ belaufen.

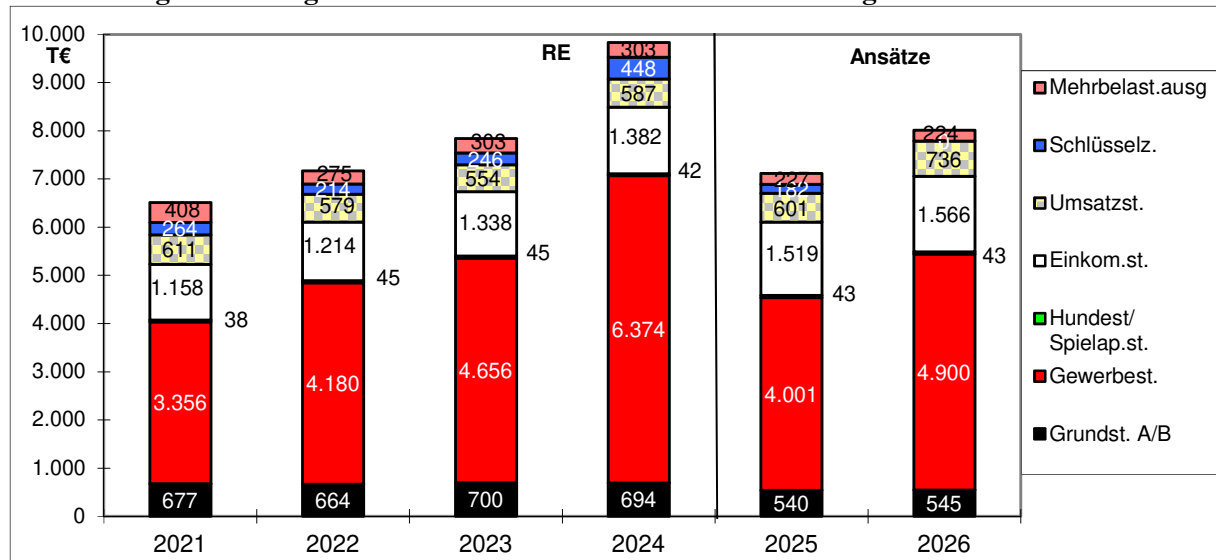
Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
A. Steuern						
1. Grundsteuer A	11	12	18	14	12	15
2. Grundsteuer B	666	652	682	680	528	530
3. Gewerbesteuer	3.356	4.180	4.656	6.374	4.001	4.900
4. Spielapparatesteuer	13	22	21	19	19	19
5. Hundesteuer	24	23	24	23	23	23
Summen	4.070	4.889	5.401	7.110	4.584	5.488
B. Zuweisungen						
1. Einkommensteueranteil	1.158	1.214	1.338	1.382	1.519	1.566
2. Schlüsselzuweisungen	264	214	246	448	182	0
3. Mehrbelastungsausgl., Kompensation	408	275	303	303	227	224
4. Umsatzsteueranteil	611	579	554	587	601	736
Summen	2.441	2.282	2.441	2.720	2.530	2.525
C. Umlagen						
1. Kreisumlage	1.862	1.862	1.941	2.091	2.536	2.895
2. Schulumlage	299	302	420	470	434	495
3. Gewerbesteuerumlage	326	362	396	465	453	449
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	76	80	65	65	65	65
Summen	2.562	2.606	2.822	3.091	3.488	3.905
A + B ./ C	3.948	4.565	5.019	6.739	3.625	4.108
Differenz zum Vorjahr						483

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2026 ca. 483 T€ mehr zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2025. Die eigenen Steuereinnahmen erhöhen sich kräftig (+ 904 T€). Die Zuweisungen (- 4 T€) bleiben fast unverändert. Hingegen steigen die zu zahlenden Umlagen (+ 416 T€) kräftig gegenüber dem Vorjahr.

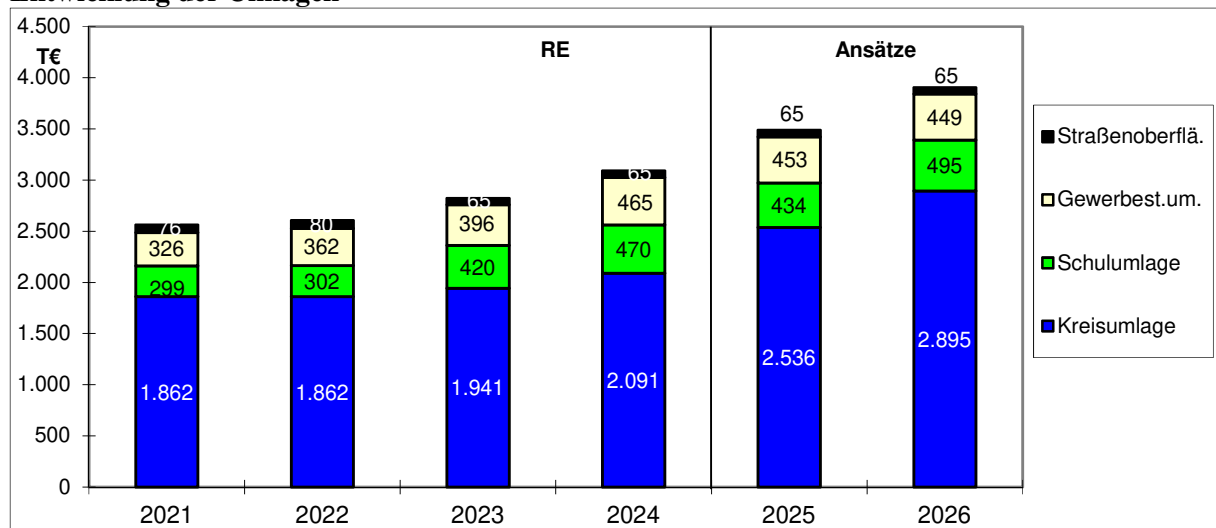
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen erhöht sich kräftig gegenüber dem Vorjahr um + 12,65 %. Diese Erhöhung geht ausschließlich auf die Erhöhung bei der **Gewerbsteuer** (+ 899 T€) zurück. Die Summe der Finanzaufweisungen bleibt praktisch unverändert (- 4 T€). Der Anteil der eigenen Einnahmen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielapparatesteuer) an den Steuern und Zuweisungen beträgt nunmehr 68,5 %. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer** (+ 3 %) erhöht sich weiter. Bei der **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerbesteuer wird mit einer kräftigen Erhöhung gerechnet. (+ 22,3 %). **Schlüsselzuweisungen** erhält die Stadt in 2026 nicht mehr. Dies ist der höheren Steuerkraft geschuldet. Der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenpauschale) verringert sich leicht um 3 % auf 224 T€.

Entwicklung der Umlagen



Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich kräftig um ca. 11,94 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 34,44 % (Vorjahr 33,85 %). Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich extrem stark (+ 420 T€, + 14 %). Dabei bleiben die Umlagesätze gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 45,5 %. Die Erhöhung ist der größeren Umlagekraft der Stadt geschuldet. Insgesamt erzielt der Landkreis wegen der gestiegenen Umlagekraft der Gemeinden einen Betrag von 2,268 Mio. € mehr aus der Kreis- und Schulumlage als im Vorjahr. Mit insgesamt 3,390 Mio. € beträgt die Kreis- und Schulumlage 29,9 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbsteuerumlage** betragen für 2026 35%. Die Gewerbesteuerumlage verringert sich um 3 T€ gegenüber dem Vorjahr. Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerhebliche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. Die Gebühr beträgt in 2026 ca. 65 T€.

3. Zum Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltsplanung 2026 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2025. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigefügten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

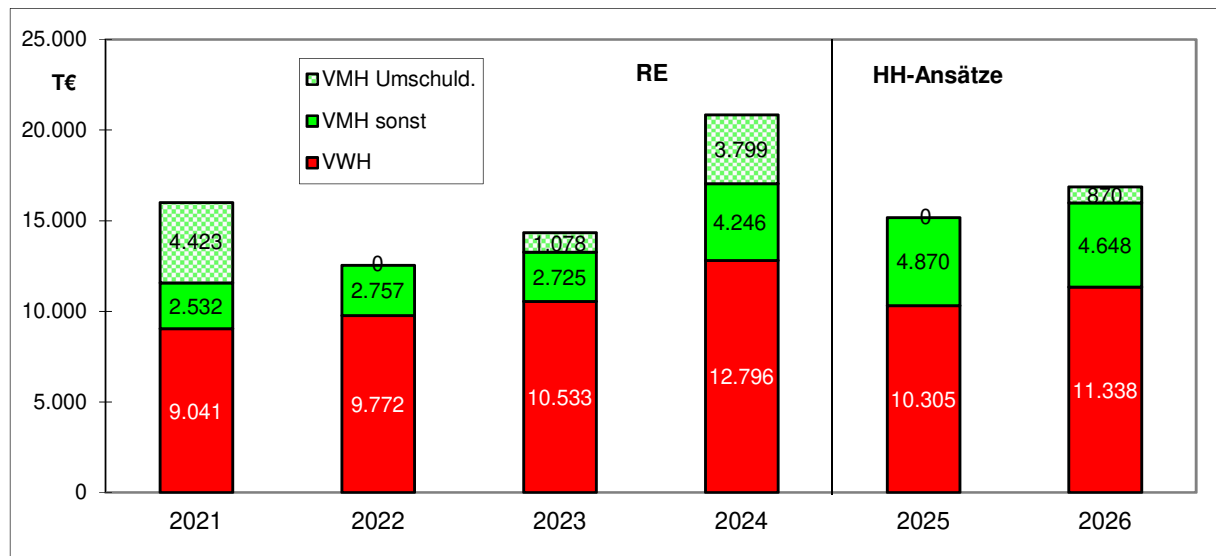
Wie bereits ausgeführt verbessert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr um 483 T€. Die höher geplante Gewerbesteuer gleicht die höheren zu zahlenden Umlagen mehr als aus.

Hierdurch gestaltete sich der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt (VWH) verhältnismäßig einfach, trotz zahlreicher erheblicher Ausgabensteigerungen. Die freie Spitze 2026 beträgt 361 T€. Dies entspricht 3,19 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes.

Im Vermögenshaushalt (VMH) bereitet die Entwicklung der Baupreise weiterhin Bauchschmerzen. Für Baumaßnahmen werden mittlerweile Preise aufgerufen, die vor Jahren undenkbar waren. Die vom Freistaat im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes 2026-2029 bewilligten Kreditmittel in Höhe von 1,3 Mio. €, für welche der Freistaat Zins und Tilgung übernimmt, ermöglichen auch im VMH einen relativ leichten Ausgleich, ohne auf die Rücklagenmittel zurückgreifen zu müssen. Die Kreditmittel sollen verwendet werden um den Investitionsstau in der Infrastruktur ein Stückweit aufzulösen.

Entwicklung des Haushaltvolumens

Die Entwicklung des Haushaltvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2021, 2023, 2024 und 2026 enthalten Umschuldungen (4.423 T€, 1.078 T€, 3.799 T€ u. 870 T€).

Nach den Ansätzen erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 10,2 % auf 11.338 T€. Ohne Berücksichtigung der Umschuldungen in 2026 verringert sich das Volumen des Vermögenshaushaltes um - 4,55 % auf 4.648 T€. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 15.986 T€ ohne Berücksichtigung Umschuldung bzw. 16.856 T€ mit Umschuldung.

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so stehen der Stadt im Jahr 2026 ca. 483 T€ mehr im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, was den Handlungsspielraum erheblich verbessert und den Haushaltsausgleich verhältnismäßig leicht bewerkstelligen lässt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 591 T€. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben und es besteht eine freie Spitze i.H.v. 361 T€. Problematisch wird die Situation lediglich dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen und / oder weitere Ausgaben hinzukommen. Diese Gefahr besteht immer, gerade auch in der aktuellen Kriegs- und Wirtschaftssituation (Ukraine- und Iran- Krieg). Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge

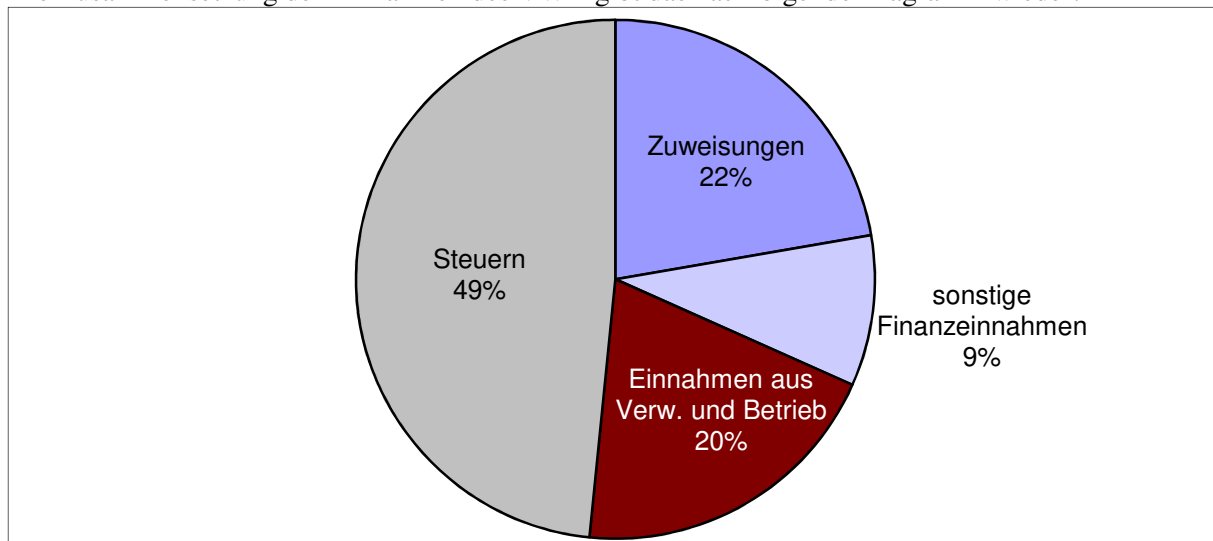
sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Auch wenn zurzeit die Steuereinnahmen gut fließen, so können diese auch genauso schnell wieder wegbrechen. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Erhöhung um 900 T€ (+ 12,65 %) zu verzeichnen. Die Grundsteuerreform hatte in 2025 zu einer Verschiebung im Grundsteueraufkommen (**Gr. 000-001**) geführt. Große Betriebe wurden entlastet; Hauseigentümer belastet. Um die Belastung der Bürger in Grenzen zu halten, hatte der Stadtrat in der Hebesatzsatzung für 2025 den Hebesatz für die Grundsteuer B nur maßvoll angehoben. Dies führt im Haushalt 2025 zu einer Mindereinnahme von 147 T€. Der Hebesatz bleibt 2026 unverändert. Somit ändert sich auch das Grundsteueraufkommen im Prinzip nicht (+ 5 T€). Eine kräftige Erhöhung wird jedoch bei der Gewerbesteuer (**Gr. 003**) erwartet (+ 899 T€). Weitere Mehreinnahmen sind zu verzeichnen bei der Umsatzsteuerbeteiligung (**Gr. 012**) (+ 134 T€) und der Einkommenssteuerbeteiligung (**Gr. 010**) (+ 47 T€). Schlüsselzuweisungen (**Gr. 041**) (- 182 T€) erhält die Stadt ab 2026 nicht mehr. Der Mehrbelastungsausgleich (**Gr. 061**) bleibt praktisch unverändert (- 3 T€).

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



eigene Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) verringern sich insgesamt leicht gegenüber dem Vorjahr (- 9,5 T€ bzw. - 0,42 %).

Die Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) verringern sich um ca. 22 T€ gegenüber dem Vorjahr. Im Einwohnermeldeamt waren im „10-Jahres-Rhythmus“ vergangenes Jahr viele Ausweisdokumente zu tauschen. Dies fällt dieses Jahr nicht an (- 14 T€). Die Benutzungsgebühren der Freiwilligen Feuerwehr werden aufgrund des schwachen Vorjahresergebnisses mit einem niedrigeren Ansatz geplant (- 5 T€).

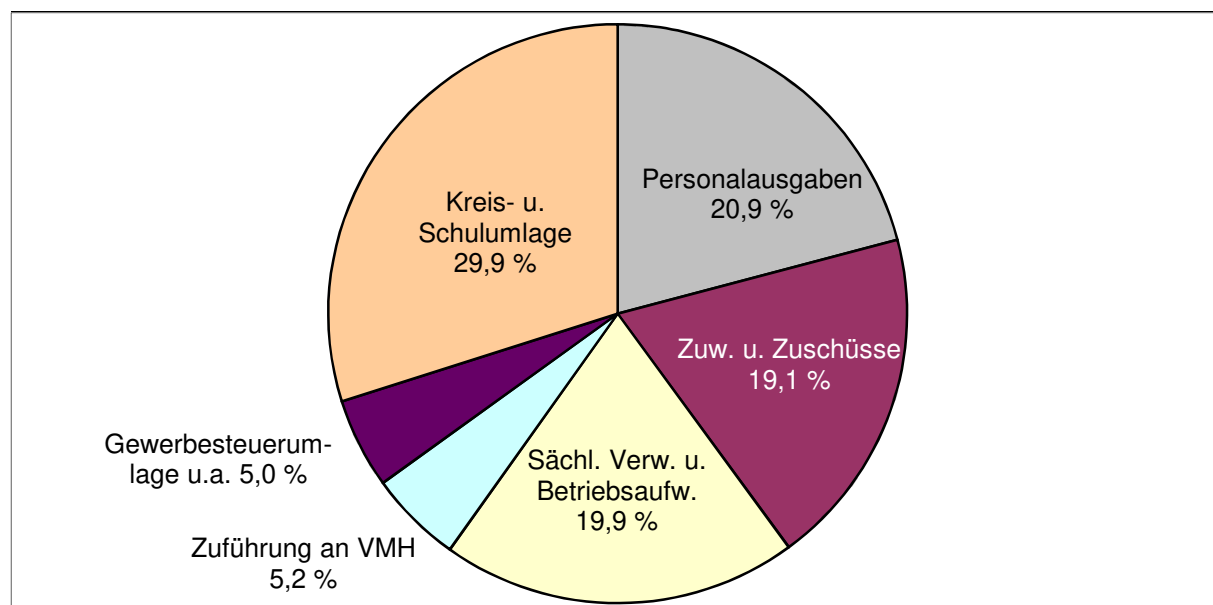
Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) erhöhen sich stark um 49 T€. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um höhere Umsatzsteuererstattungen, da in 2026 wieder höhere Investitionen im Sommerbad und im BgA NLR geplant sind.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Verringerung um 27 T€ zu verzeichnen. Da keine Personalkosten mehr beim Ideenhaus anfallen, können zur Erreichung der Kostenneutralität die Spenden geringer veranschlagt werden (- 17 T€). Die Zuschüsse für die Kinderbetreuung verringern sich insgesamt um 49 T€, da in 2026 voraussichtlich 20 Kinder weniger betreut werden wie in 2025. Weiterhin gibt es folgende Anpassungen: Es gibt keinen Zuschuss mehr für Kinder im Alter von 0-1 Jahr. Ebenso fällt die Infrastrukturpauschale weg. Für Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahre beträgt der Zuschuss für einen belegten Platz 515 € im Monat. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt werden 352 € im Monat gezahlt. Die Träger der Einrichtungen haben die Elterngebühren zum 01.02.26 bzw. 01.03.26 erhöht haben. Dies hat Auswirkungen auf die Zuschüsse zu den beitragsfreien Kita-Jahren. Die Zuweisungen der Fremdgemeinden für deren Kinder, die in Ronneburg betreut werden, wurden entsprechend der betreuten Kinderzahlen angepasst: „Luftikus“ + 8 T€, „Krümelburg“ - 13 T€ und „Regenbogenland“ + 6 T€. Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen ist beabsichtigt, die Krippe „Krümelburg“ zum 31.12.2026 zu schließen. Nach den derzeitigen Anmeldungen hätte die Einrichtung zum 01.01.2027 lediglich noch eine Auslastung von 35 %. In der Neuen Landschaft (UA 79150) laufen weitere Personal-Fördermaßnahmen aus. Die Zuweisungen sinken deshalb um 44 T€. Die freiwilligen Ausgleichszahlungen der Windparks, um die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien zu erhöhen, können um 34 T€ auf nunmehr 50 T€ erhöht werden.

Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) erhöhen sich um 15,5 % (+ 142 T€) gegenüber dem Vorjahr. Der Ansatz für die Bußgelder wird erneut an das Vorjahresergebnis angepasst (- 11,5 T€). Die Konzessionseinnahmen Strom und Gas können um 7 T€ erhöht werden. Bei den Zins-einnahmen wird mit einer Einnahme von ca. 150 T€ gerechnet (+ 5 T€). Damit werden erneut deutlich höhere Zinseinnahmen erzielt, als Zinsen für die Kredite zu zahlen sind. Ab 2024 werden Gewinnentnahmen von jährlich 100 T€ aus der RWG mbH geplant. Dies ist notwendig um die geplanten Investitionen im VMH insgesamt finanzieren zu können. Die Rücklagen der RWG mbH belaufen sich in 2024 auf ca. 14,1 Mio. €. Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (+138 T€, Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgen. Die Einnahmen werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



Personalausgaben:

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) um 245 T€ (+ 11,5 %) gegenüber dem Vorjahr auf 2.368.200,- €. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 20,9 %.

Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi's, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 2.300.980,- € = 20,29 % am Volumen des VWH.

Bei den Personalkosten ist die Tarifsteigerung von 2,8 % zum 01.05.26 eingeplant. Diese Tarifsteigerung ist eine Ursache für die Personalkostensteigerung. Weitere größere Ursachen für die Personalkostensteigerung gegenüber dem Vorjahr sind:

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden um 8 T€ erhöht, da mit deutlich mehr Sitzungen gerechnet wird.

In der Finanzverwaltung (UA 03000) erfolgt eine Anpassung an das Jahresergebnis (+ 22 T€).

Nach der Kündigung einer Kollegin im Ordnungsamt (UA 11000) und der Neueinstellung ist eine Anpassung der Personalkosten möglich (- 18,5 T€).

Im Einwohnermeldeamt (UA 11200) und dem Sozialamt (UA 40000) erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Situation. So werden im EWO-Amt die Personalstellen um 0,56 VbE erhöht (+37 T€) und im Sozialamt um 0,3037 VbE reduziert (- 17,5 T€).

Die Personalausgaben für das Ideenhaus (UA 46070) fallen weg (- 16.400 €).

Im Sommerbad (UA 57100) bleibt es vorerst bei den 3,9 VbE Stellen. Die Stelle des dritten Bademeisters ist zurzeit mit 0,875 VbE über eine Fördermaßnahme nach § 16i SGB II besetzt. An dem 2023 eingeführten Schließtag soll festgehalten werden, damit die vorgeschriebenen Ruhezeiten eingehalten werden können. Vorsorglich wurden durch das Personalamt die anteiligen Kosten für den 3. Bademeister geplant (+ 19,9 T€).

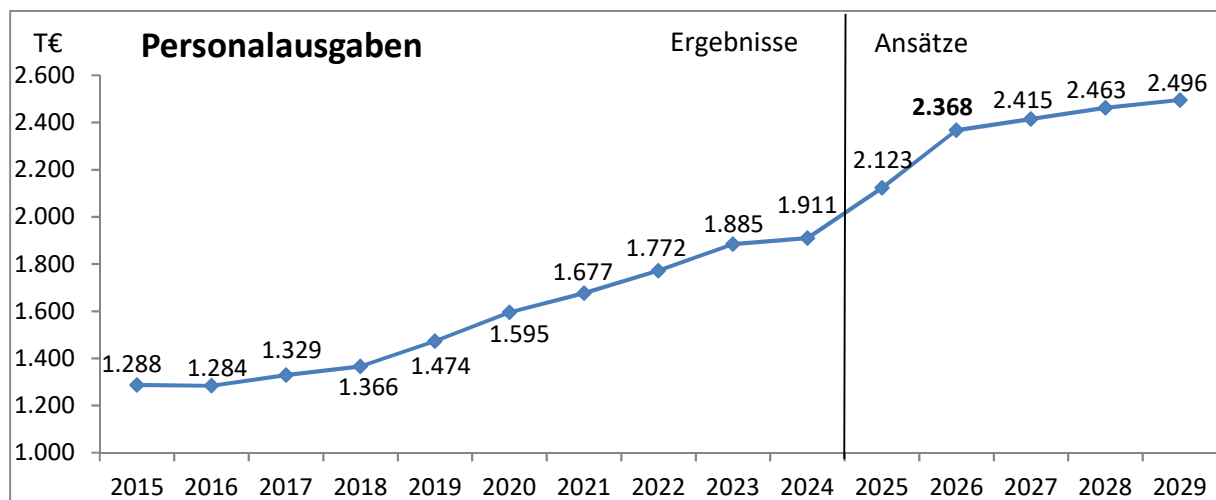
In der Bauverwaltung (UA 60000) erfolgt eine Erhöhung um 0,3375 VbE auf 3,0 VbE (+ 43,8 T€).

Für die gesetzlich vorgeschriebene kommunale Wärmeplanung (UA 61600) wurden 0,3375 VbE Stellen geschaffen (+ 33,7 T€). Die Stelle ist zurzeit nicht besetzt.

Im Bauhof (UA 77100) war der Vorjahresansatz zu gering geplant. Weiterhin fallen 1,4 VbE Stellen weg (Umsetzung in Neue Landschaft). Außerdem wurde vorsorglich die neue Entgeltordnung für Handwerker berücksichtigt. In Summe erhöhen sich die bereitgestellten Mittel um 44 T€.

In der Neuen Landschaft (UA 79150) werden die Stellen um 0,125 VbE auf 4,75 VbE erhöht. Weiterhin werden 2 Bufdis in Vorbereitung 20 Jahre BUGA geplant. Auch hier wurde der neuen Entgeltordnung für Handwerker Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung des zu geringen Vorjahresansatzes erhöhen sich somit die Personalkosten in diesem UA um 70 T€.

Die Entwicklung der Personalkosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) erhöhen sich insgesamt um 16,92 % (+ 327 T€) gegenüber dem Vorjahr:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) erhöht sich um 74 T€ (+ 26,2 %). Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:

Im Bereich der Feuerwehr (UA 13000) wurden durch den Finanzausschuss die Reparatur des Daches, der Umbau der Leitstelle und die Installation von Rauchmeldern beschlossen (in Summe + 5,5 T€).

Im Sommerbad (UA 57100) sind die Stützpfeiler Mehrzweckgebäude statisch zu prüfen (5 T€). Für die Überprüfung der Elektroanlage werden erneut 4.500 € eingeplant, da dies in 2025 nicht erfolgte. Insgesamt wird der Ansatz um 6,4 T€ erhöht.

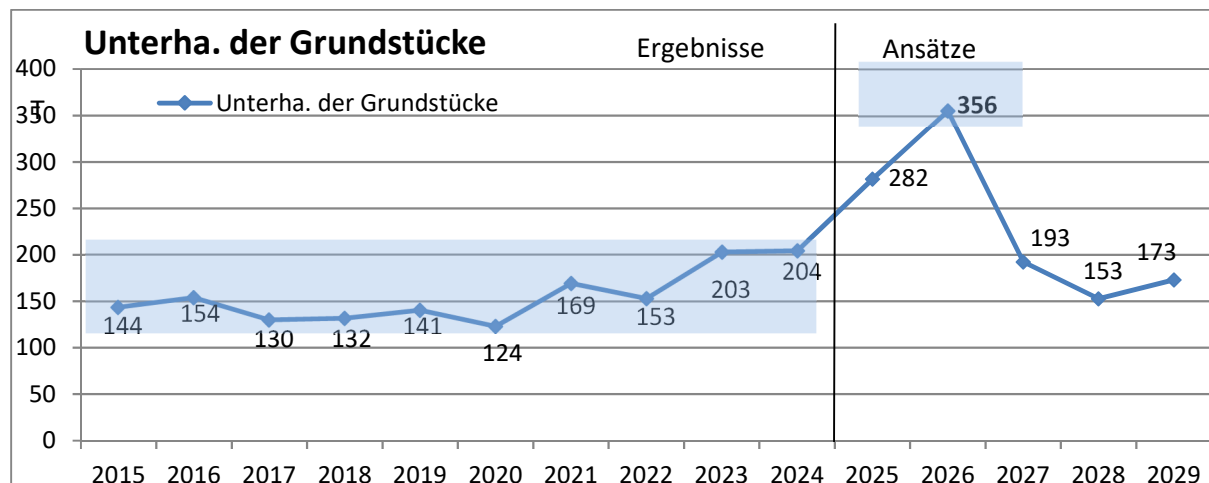
Im Unterabschnitt 63000 Gemeindestraßen wird der Ansatz für Unterhaltungsaufwendungen um insgesamt 19 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht (Einzelmaßnahmen: siehe direkt im VWH im UA 63000). Der Bauausschuss hatte allein für die Beseitigung der Winterschäden den Ansatz um 35 T€ erhöht. Für die Unterhaltung der touristischen Wanderwege werden zusätzlich 10 T€ bereitgestellt.

Im Bereich der Neuen Landschaft (UA 79150) wird der Ansatz für die Unterhaltung um 15 T€ erhöht. 4,5 T€ entfallen auf die Pflege Gebiet Weltentor und Hangflächen und 5 T€ auf die Reparatur Dach Sozialgebäude. Die beauftragte Feuchteüberwachung Drachenschwanzbrücke schlägt dauerhaft mit jährlich über 2 T€ zu buche.

Im Allgemeinen Grundvermögen werden die Unterhaltungsaufwendungen um 12,5 T€ erhöht. Die einzelnen geplanten Maßnahmen können direkt in UA 88000 nachgelesen werden.

Im Infozentrum Bogenbinderhalle (UA 88210) werden unter anderem 4 T€ für die Reparatur von Tür- und Fensterscheiben nach Vandalismusschaden 4 T€ bereitgestellt.

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen wieder:



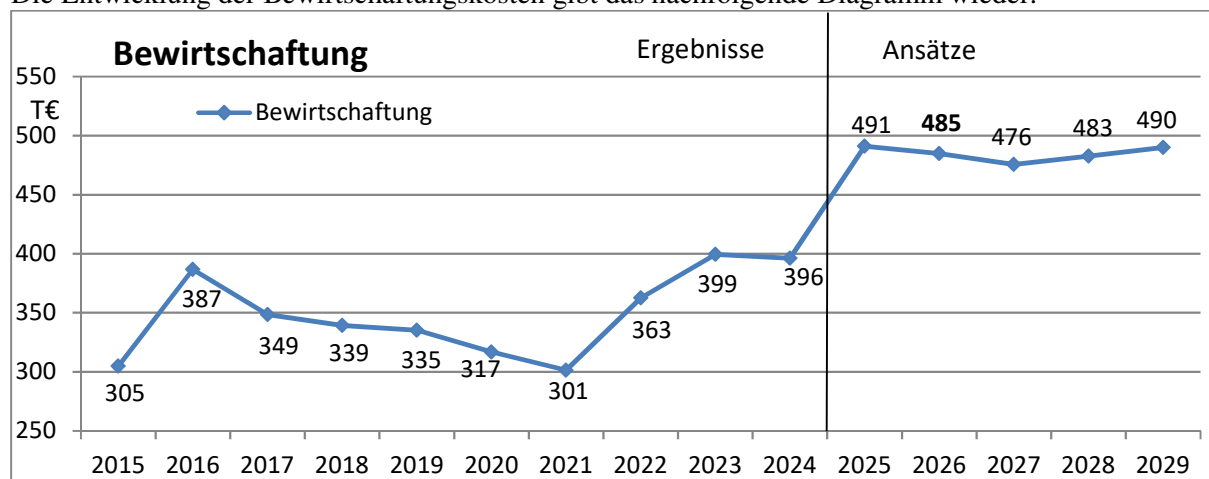
Anmerkung: 2017 ohne Instandsetzung des Wasserschadens im Kreuzungsbereich der Brunnen- / Weidaer Str. 100 T€.

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass sich die Unterhaltungsaufwendungen annähernd in einer Bandbreite von 100 T€ bis 200 T€ bewegen. Somit dürfte der Ansatz für 2026 deutlich zu hoch sein, um umgesetzt werden zu können.

Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) verringert sich nur leicht um 6 T€ auf 485 T€ gegenüber dem Vorjahr. Es sind sowohl Kostensteigerungen als auch Kostensenkungen im Bereich der Strom- u. Gaspreise sowie Wassergebühren zu verzeichnen, die sich mehr oder weniger kompensieren. Im Bereich des BgA NLR hatte der Widerspruch gegen den Gebührenbescheid des Zweckverbandes Wasser Abwasser Erfolg. Hier ist kein Niederschlagswasser mehr zu zahlen (-14 T€).

Wie man dem nachfolgenden Diagramm entnehmen kann, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Bewirtschaftungskosten zukünftig auf einem deutlich höheren Niveau bewegen werden.

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) muss erhöht werden (+ 17,5 %, + 17 T€). Allein im Bereich der Feuerwehr (UA 13000) ist eine Erhöhung um 12 T€ veranschlagt.

Für das Sommerbad hat der Finanzausschuss beschlossen Mittel für einen Sicherheitsdienst bereitzustellen (**Gr. 63**, + 15 T€).

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) erhöhen sich um 88 T€ (+ 26 %). Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

Für Veranstaltungen werden 28,5 T€ (+ 8,3 T€) bereitgestellt. Die geplanten Maßnahmen können auf der HH-Stelle 34000.65810 nachgelesen werden.

In den Bereichen Sommerbad (UA 57100) und Neue Landschaft (UA 75150) erhöhen sich die Aufwendungen für die Mehrwertsteuer um 47,5 T€ (Gr. 641) entsprechend den geplanten Investitionen.

Für die Erstellung der Wärmeplanung (UA 61600) werden erstmalig Aufwendungen eingeplant (+ 16,3 T€).

Um Unterabschnitt 88000 (Allgemeines Grundvermögen) werden Mittel in Höhe von 30 T€ bereitgestellt um die Ansiedlung der Klärschlammverbrennungsanlage im Industriegebiet zu verhindern.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**), welche die Stadt zahlt, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Verringerung von 68,9 T€ zu verzeichnen, die ausschließlich im Bereich der Zuschüsse für die Kinderbetreuung (UA 46400, Gr. 712 u. 717) begründet ist.

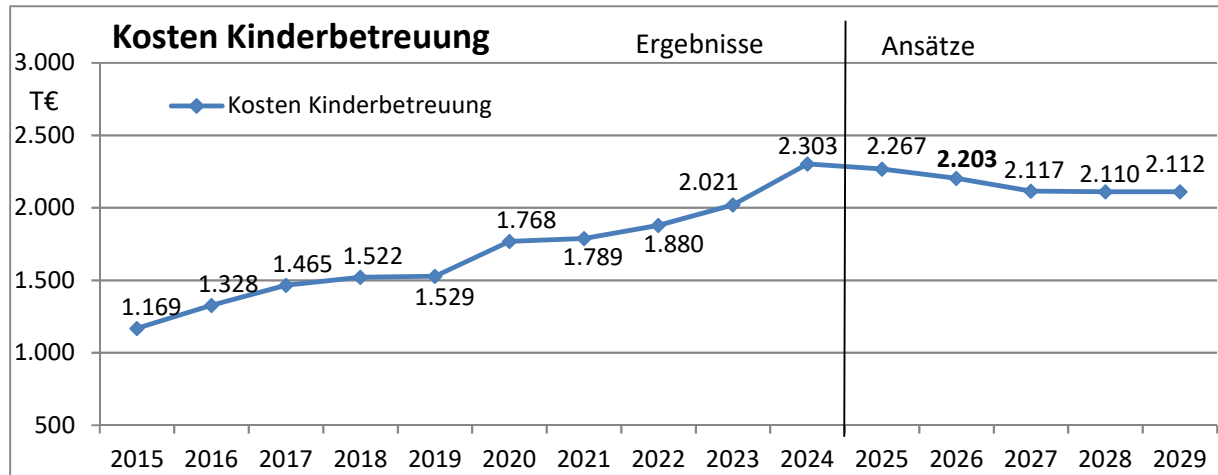
Einerseits ändern sich die Kinderzahlen ständig, was erhebliche Auswirkungen auf die Zuschüsse hat. Weiterhin wird jährlich die zu zahlende Betriebskostenpauschale angepasst. Sie beträgt aktuell 838 €/Kind/Monat für eine gemischte Einrichtung und 1.277 €/Kind/Monat für eine Krippe und deckt ca. 80 % der Kosten. Für die eigenen Kinder, die in Fremdgemeinden betreut werden, muss die Stadt an die Fremdgemeinden in 2026 etwas weniger zahlen (- 5 T€). Gleichzeitig erhält die Stadt von Fremdgemeinden auch höhere Zahlungen für die Betreuung derer Kinder (+ 1 T€). Die Zahlungen halten sich insgesamt fast die Wage: Die Stadt erhält insgesamt lediglich 5 T€ mehr als sie zahlt.

Die Betriebskostenzuschüsse an die drei eigenen Einrichtungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 52,1 T€. Dies hängt mit geringeren Aufwendungen wegen rückläufiger zu betreuender Kinderzahlen zusammen. In 2026 sind ca. 20 Kinder weniger in den Einrichtungen als noch 2025.

Die Aufwendungen für die beiden gebührenfreien Kitajahre verringern sich um 10,1 T€. Dies ist überwiegend in der geringeren Kinderzahl begründet. Die Gebührenerhöhungen in den Einrichtungen zum 01.02.26 (Luftikus u. Krümelburg +15 €) und zum 01.03.26 (Regenbogenland +30 €) finden erst ab dem 01.08.26 Berücksichtigung. Bis dahin trägt die Stadt die Gebührenerhöhung für die beitragsfreien Kitajahre. Die Gebühren im Regenbogenland liegen immer noch unter den Gebühren im Luftikus.

Insgesamt wird im Haushalt 2026 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 2.203.060,- € (- 64 T€) aufgewendet. Der Zuschuss der Stadt im UA 46400 beläuft sich auf stolze 849.280,- €. In 2026 werden im Durchschnitt voraussichtlich 174 Kinder betreut (Vorjahr 194). Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 11.764,- € (Vorjahr 10.845 €) im Jahr. Seit August 2020 sind die beiden letzten Kita-Jahre beitragsfrei.

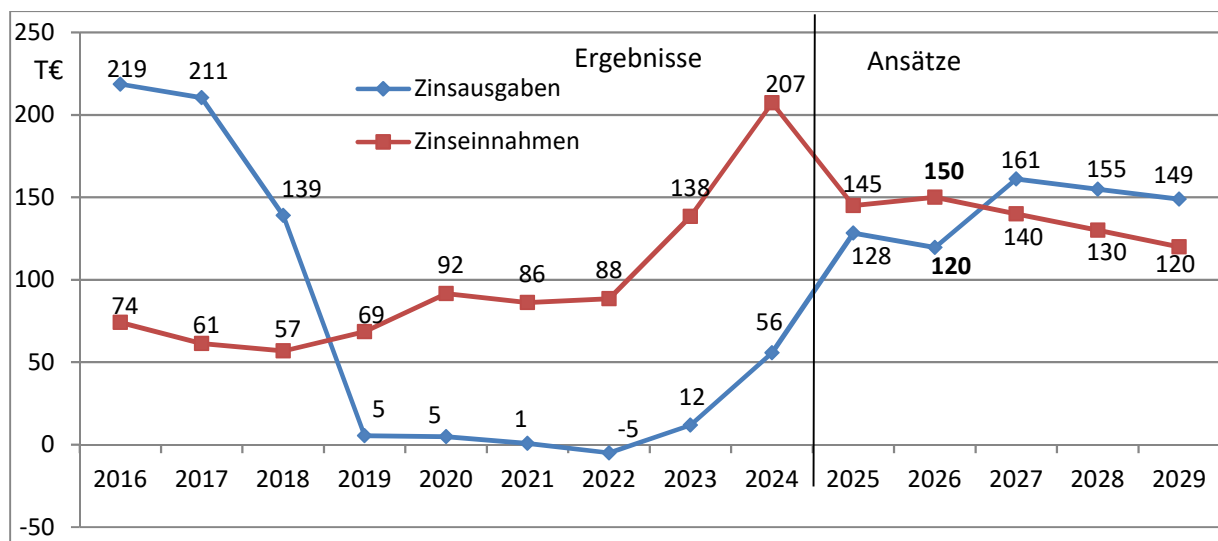
Die Entwicklung der Kosten für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.



In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) erhöhen sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 13,2 % (+ 531 T€).

Die Zinsausgaben (UGr. 80) für die Kreditverpflichtungen werden mit 119.610 T€ veranschlagt (- 8,7 T€). Die Reduzierung resultiert aus den Tilgungen. Der Durchschnittszinssatz der Stadt für die Kreditverpflichtungen beträgt in 2026 voraussichtlich 2,36 %.

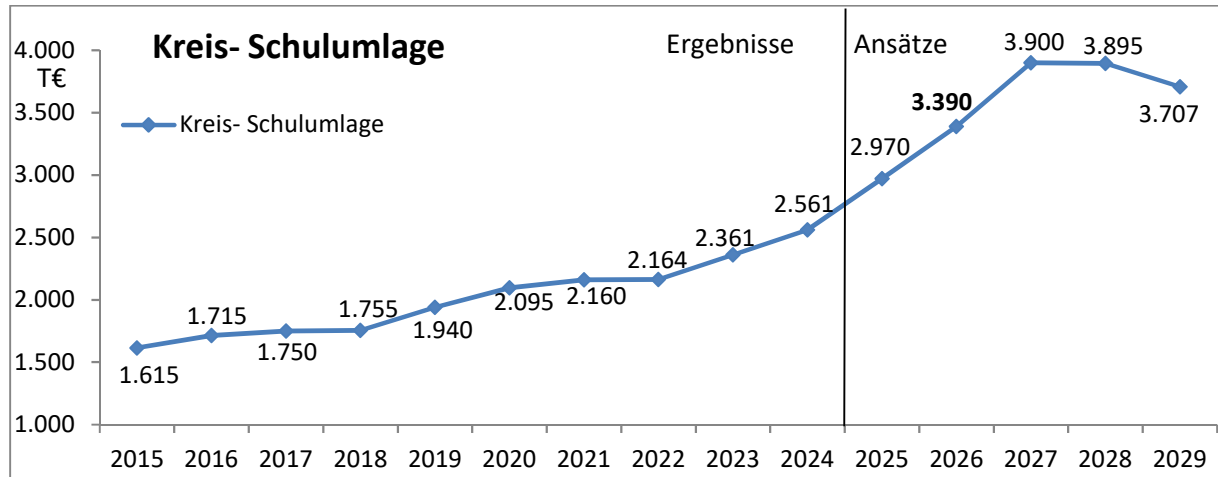
Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zinsausgaben für die Kreditbelastung und die Entwicklung der Zinseinnahmen aus den Geldanlagen dargestellt. Die Zinsausgaben werden sich in 2027 durch die Kreditaufnahme von 1,3 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgeset nochmals erhöhen. Bei den Zinseinnahmen stehen in den Folgejahren aufgrund der Rücklagenentnahmen weniger Anlagemittel zur Verfügung, weshalb auch hier ein Rückgang eintreten dürfte. Die erwarteten 150 T€ an Zinserträgen sind eine wichtige Einnahme für den Verwaltungshaushalt.



Die **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) verringert sich leicht um 3 T€. In 2025 war eine Nachzahlung von 98 T€ für 2024 enthalten, die in dieser Größenordnung in 2026 nicht mehr anfällt.

Die Ansätze für die **Kreis- und Schulumlage** (UGr. 8320, 8321) erhöhen sich trotz gleichbleibenden Hebesatzes von 45,5 % aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt um 419 T€ auf 3,390 Mio. €. Damit betragen diese 29,9 % (Vorjahr 28,82 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. In Summe erhöhen sich die Einnahmen des Landkreises aus der **Kreis- und Schulumlage** in 2026 um 2,267 Mio. €.

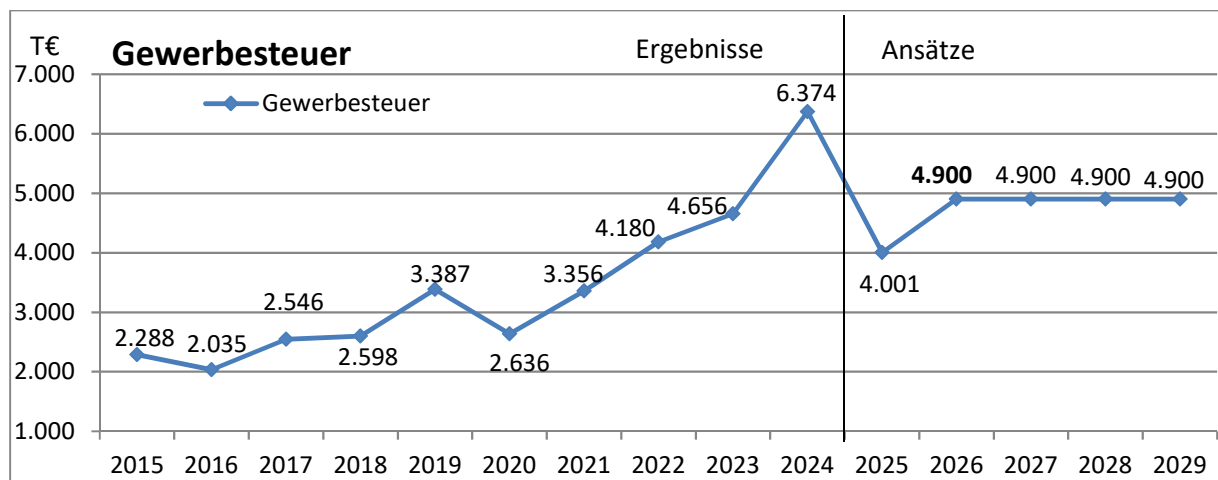
Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Kreis- u. Schulumlage in Summe wieder.



Alles in allem kann dem **Vermögenshaushalt in 2026 ein Betrag von 590.750 € zugeführt werden** (+ 124 T€ gegenüber dem Vorjahr). Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in 2026 gegeben und die Stadt verfügt über eine freie Spitze von 361.350,- €.

Nachfolgend werden noch ein paar Ansätze erläutert und generelle Hinweise gegeben. Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr direkt bei den Haushaltsstellen dargelegt.

90000.00300 Gewerbesteuer: Der Freistaat hat mit Gesetz vom 21.12.2015 den fiktiven Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Da für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 bereits die Ist-Einnahmen des Jahres 2016 maßgebend waren, unterstellte der Freistaat somit, dass die Kommunen bereits ab 2016 einen Gewerbesteuerersatz von 395 % erheben. Um keine weiteren finanziellen Nachteile zu erleiden hat die Stadt ihren Hebesatz in 2017 auf 395 % angehoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle. Ihre Entwicklung ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



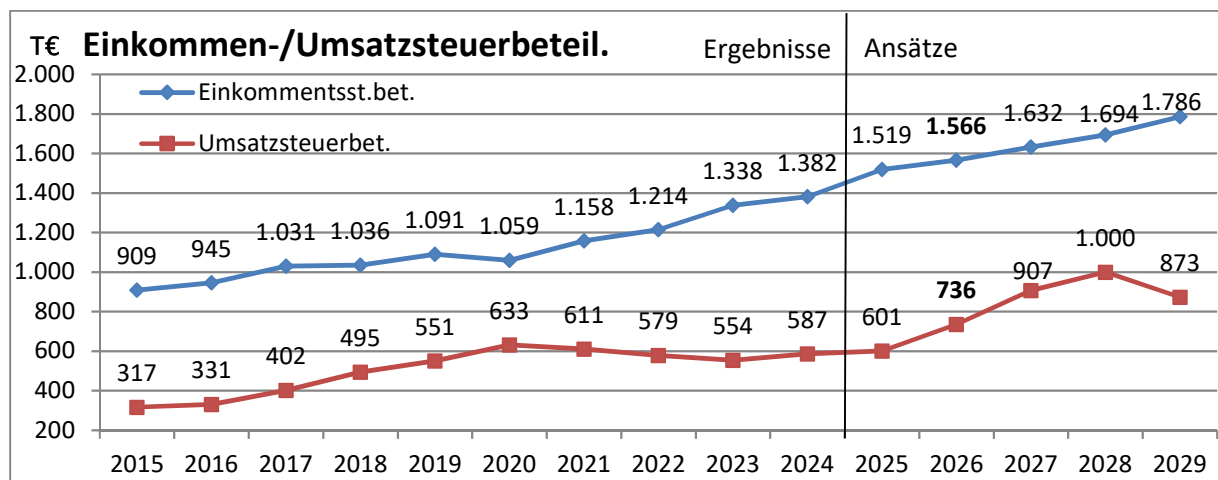
Wie dem vorstehenden Diagramm leicht zu entnehmen ist, ist die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen. Der Rückgang in 2020 kann ggf. auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Der Gewerbesteueransatz ist mit erheblichen Risiken verbunden.

90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: Die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommenssteuer erfolgt nach einem das örtliche Aufkommen berücksichtigenden Schlüssel. Die Berechnung erfolgt ab 2024 mit einer geänderten Schlüsselzahl 0,0018779 (bis 2023: 0,0017783, bis 2020: 0,0016647; bis 2017: 0,0017029; bis 2014: 0,0017021; bis 2011: 0,0017988) aufgrund der Steuerschätzung November 2025. Die Schlüsselzahl hat sich um 5,6 % gegenüber dem vorigen Zeitraum erhöht. Der Ansatz für 2026 kann um 47 T€ auf 1.566 T€ erhöht werden.

90000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer erfolgt ab 2024 nach einer geänderten Schlüsselzahl 0,0034370 (bis 2023: 0,0032258, bis 2020: 0,003243617; bis 2017: 0,00330456; bis 2014: 0,003634668; bis 2011: 0,00359795). Die Schlüsselzahl hat sich hier um 6,5 % erhöht. Für 2026 kann der Ansatz um 134 T€ erhöht werden.

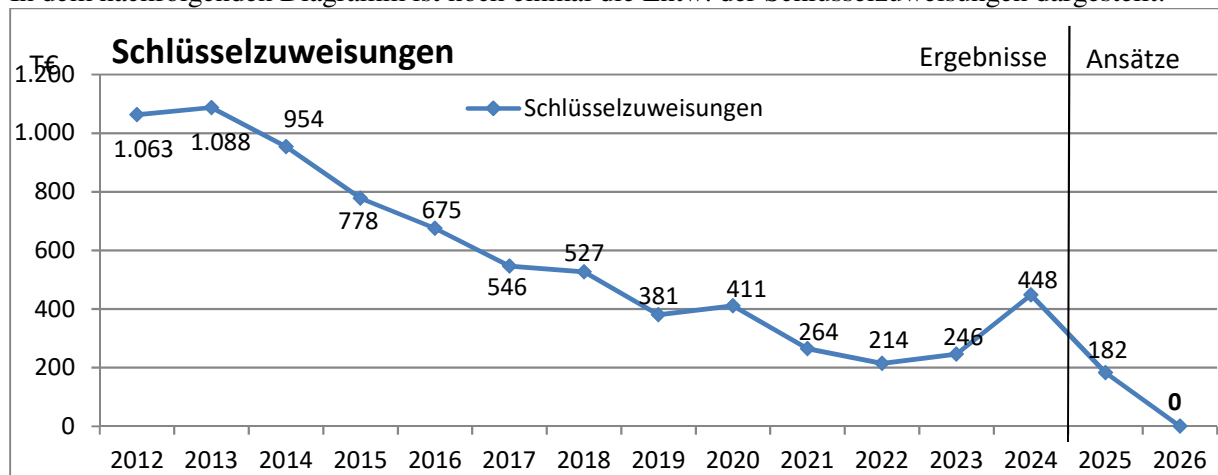
Die Entwicklung der beiden Steuerbeteiligungen wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

Der Rückgang der Umsatzsteuerbeteiligung in den Jahren 2021 bis 2023 dürfte der Corona-Pandemie geschuldet sein.



90000.04100 Schlüsselzuweisungen: Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Da sich die Steuerkraft der Stadt kontinuierlich verbessert hat, wird die Stadt Ronneburg ab 2026 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten. Ab 2027 muss die Stadt voraussichtlich eine Finanzausgleichumlage zahlen. Die Schlüsselzuweisungen waren in der Vergangenheit eine wichtige Einnahmeposition im VWH.

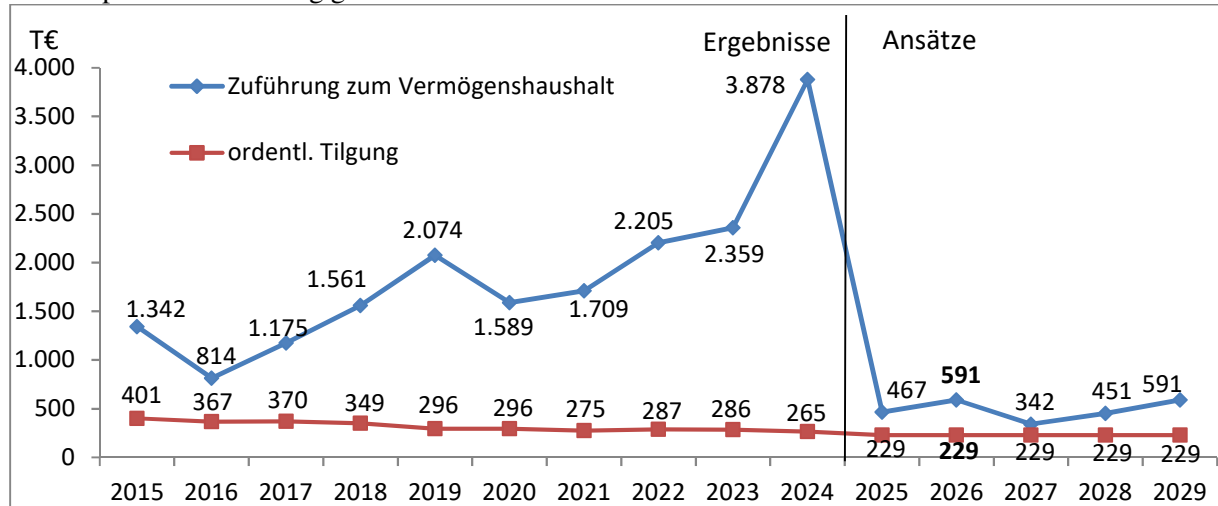
In dem nachfolgenden Diagramm ist noch einmal die Entw. der Schlüsselzuweisungen dargestellt:



90000.81000 Gewerbesteuerumlage: Von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen (Hebesatz 395 %) ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund bzw. den Freistaat abzuführen (Istaufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit Vervielfältiger). Der entsprechende Bundes und Landesvervielfältiger (Summe) ist im § 6 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt. Das Gemeindefinanzreformgesetz wurde zuletzt am 26.04.2024 geändert. Der Vervielfältiger beträgt seit 2010 35 %.

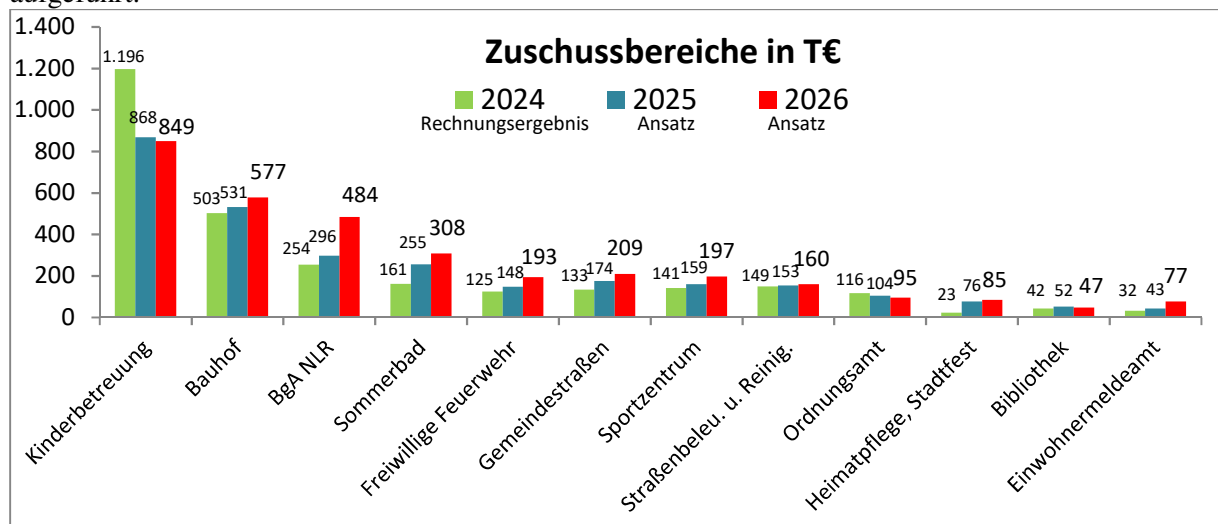
91000.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt: Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.

Dem nachfolgenden Diagramm kann entnommen werden, dass im Zeitraum von 2015 bis 2024 die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben war (Zuführung liegt über der ordentlichen Tilgung) und eine ordentliche freie Spitze ausgewiesen werden konnte. Auch im Planungszeitraum 2025-2029 ist dies der Fall. In 2026 kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 591 T€ zugeführt werden. Die ordentliche Tilgung beträgt 229 T€. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Nach der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt somit eine freie Spitze von 361.350,- € aus. Auch die Reduzierung der ordentlichen Tilgung im Rahmen von Umschuldungen hat zu dieser freien Spitze einen Beitrag geleistet.



Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2024 aufgeführt:



Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

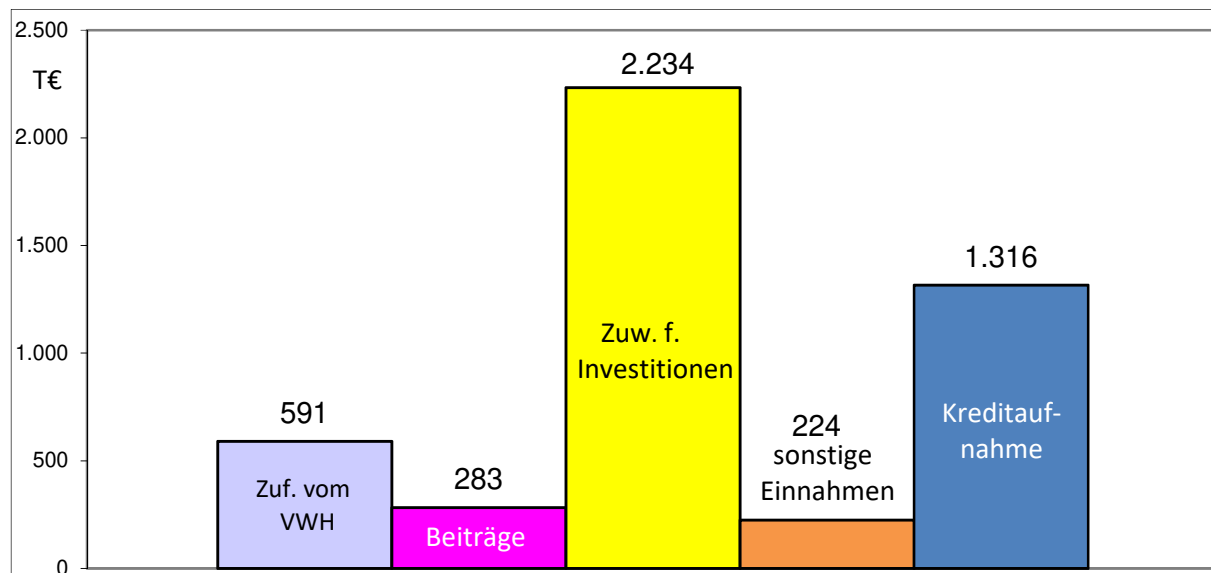
Wie bereits erwähnt, erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr auf 5.518.150,00 €. Ohne die in 2026 geplante Umschuldung in Höhe von 870.220,- € beläuft sich die Summe auf 4.647.930,00 €. Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen.

2026 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen geplant:

UA	Gruppe	Bezeichn. Ausgabe Stelle	Ergebnis 2024 in €	Finanzpl. 2025 in €	Finanzpl. 2026 in €	Finanzpl. 2027 in €	Finanzpl. 2028 in €	Finanzpl. 2029 in €
13000	.93578	Trägerfahrzeug mit Zubehör	0,00	0	300.000	100.000	0	0
36600	.94030	Sanierung/Ausgest. Schloss	0,00	50.000	50.000	0	0	0
56110	.95051	Baumaßnahmen Sportzentrum	0,00	317.000	552.500	400.000	400.000	0
56110	.95056	Umbau Hartplatz>Kunstrasen	0,00	0	330.000	0	0	0
56110	.95059	Erneuerung Elektro Handball	35.000,00	201.000	44.000	0	0	0
57100	.95001	Erneuerung Rutsche	0,00	1.500	130.000	0	0	0
58000	.96700	Ersatzpflanzungen (DK 0251)	1.406,82	34.000	61.750	42.050	15.050	42.050
62100	.95001	Hochwasserschutzdamm RRB	22.000,00	1.260.000	997.000	0	0	0
63000.000	.95044	Schlossstraße 3. BA	0,00	495.850	375.000	180.000	0	0
63000.000	.95048	Kreuzung Goethe-/Beethovenstr.	0,00	0	130.000	0	0	0
63000.000	.95100	Straßenbeleuchtung	0,00	88.000	83.000	8.500	163.000	153.000
63000.008	.95056	Paitzdorfer Straße u. Durchlass	0,00	620.250	170.000	0	0	0
79150.000	.93506	Erwerb 3 Seiten Kipper LKW	0,00	0	80.000	0	0	0
79150.000	.93519	Erwerb Rasentraktor	0,00	0	45.400	0	0	0
79150.000	.94035	Sanie. Drachenschwanzbrücke	695.000,00	405.000	120.000	0	0	0
7915.000	.95003	Maß. Vorber. 20 Jahre BUGA	0,00	0	140.000	0	0	0
88000	.96017	Errichtung Buswartehäuser	0,00	14.000	35.000	0	0	0
88200	.95000	Archiv Verwaltungsgebäude	0,00	23.500	35.000	0	0	0
88210	.96012	Sanier. Dach, Wand, Fußbod.	0,00	46.000	40.000	40.000	0	0

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt beträgt 590.750,- €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition im VMH dar.

Die veranschlagten **Beiträge** in Höhe von 283.290,- € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) 158 T€ Erschließungsbeiträge Distelburg 2. BA. Die Bescheide sollen nunmehr in 2026 erlassen werden.

- b) 125 T€ noch offenen Straßenausbaubeiträge für 2020 für die Abrechnungseinheit Ronneburg. Die Antragstellung ist erfolgt. Es besteht jedoch noch eine Differenz, die in 2026 geklärt werden soll.

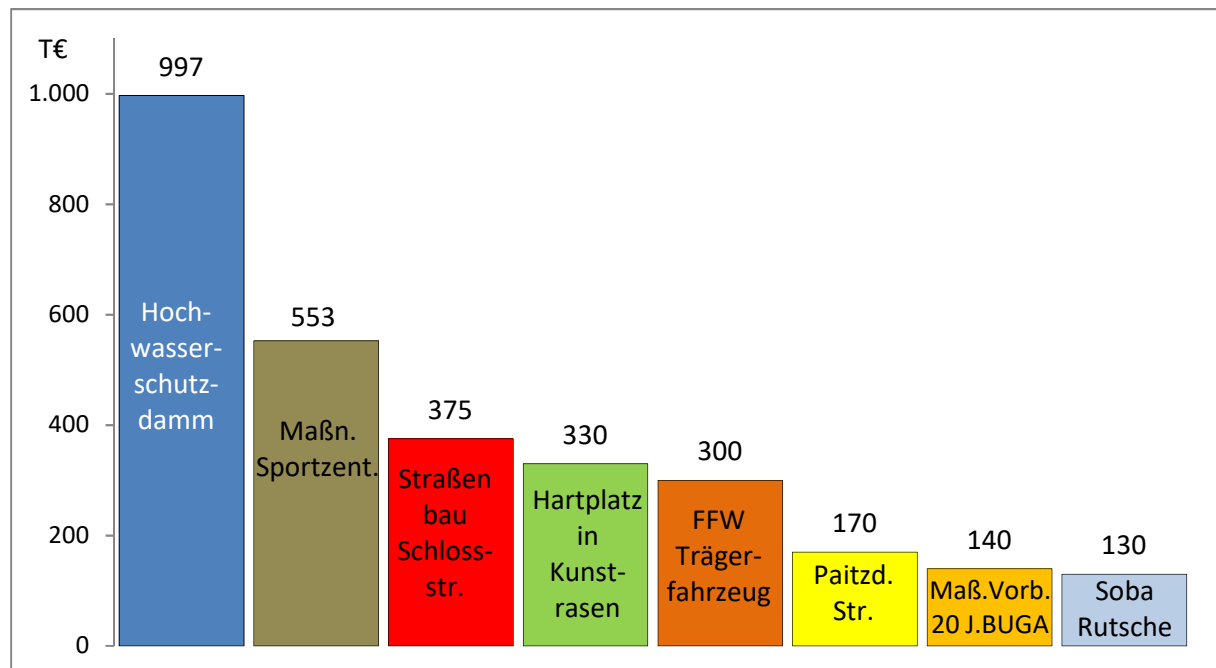
Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 2.233.520,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Darin enthalten ist eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 141 T€. Weiterhin wird mit Fördermitteln gerechnet für: Hochwasserschutzdamm (1.402.500 T€), Straßenbau Schlossstraße (250 T€), Straßenbau Clara-Zetkin-Str. (90 T€) und Straßenbau Paitzdorfer Straße (350 T€)

Bei den **sonstigen Einnahmen** (224.420,00 €) handelt es sich um die Entnahme Sonderrücklage Hausverwaltung RWG mbH (11 T€), Erlöse aus der Veräußerung des Anlagevermögens (2 T€), Zuschüsse Sonstiger für den für Kunstrasenplatz (210 T€), die Zahlungen nach der Baumschutzsatzung (0,05 T€) und der Beteiligung der Gemeinden am Standesamt für die geplante Anschaffung von PCs (1,2 T€).

Die geplante **Kreditaufnahme** von 1.315.950,- € ist der bewilligte Kreditrahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz 2026-2029. Entsprechend der Einwohnerzahl erhält jede Kommune entsprechende Kreditmittel, die zur Sanierung der Infrastruktur bis 2029 zu verwenden sind. Zins und Tilgung übernimmt der Freistaat. Durch diese Kreditaufnahme kann die sonst zum Ausgleich des Haushaltes 2026 notwendige Rücklagenentnahme entfallen.

Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 4.869.530,- €. Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Für die **Errichtung des Hochwasserschutzdammes** und Regenrückhaltebecken werden 997 T€ bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 2,572 Mio. € angegeben.

Im **Sportzentrum** sind umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Umfang von 553 T€ vorgesehen. Unter anderem sollen eine Ballfanganlage, eine Flutlichtanlage und das Hallendach erneuert werden. Alle Maßnahmen können unter der HH-Stelle 56110.95051 im VMH nachgelesen werden.

Für den **Straßenbau Schlossstraße 3. BA** wird in 2026 ein Betrag von 375 T€ bereitgestellt. Insgesamt ist die Maßnahme mit 626.300,- € veranschlagt.

Für den **Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz** im Sportzentrum hat der FSV Ronneburg e.V. eine Förderung durch den Landessportbund in Aussicht gestellt bekommen. Die Maßnahme ist mit 330 T€ geschätzt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 120 T€.

Für die Freiwillige Feuerwehr soll in 2026 ein **Trägerfahrzeug** mit Abrollgehälter Tank und Mulde angeschafft werden. Die Kosten werden mit 300 T€ angegeben. Ein Abrollbehälter Logistik ist dann für 2027 vorgesehen.

Für den **Straßenbau Paitzdorfer Str.** mit Durchlass werden nochmals 170 T€ bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1,750 Mio. €.

Im Jahr 2027 soll das Jubiläum **20 Jahre BUGA** begangen werden. In Vorbereitung dieses Festes sollen unter anderem die Beete und Wasserkaskade umgestaltet werden. Hierfür sind 140 T€ vorgesehen.

Die **Erneuerung der Rutsche im Sommerbad** schlägt mit 130 T€ zu buche.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2026 insgesamt 229 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate beträgt 5,09 %. Die Tilgungen wurden im Rahmen der Umschuldungen in den Vorjahren etwas reduziert, um mehr Spielraum hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Gegenzug wurde eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei ansteigenden Zinsen kann dann ggf. aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung erfolgen, um einer höheren Zinslast entgegenzuwirken.

Durch den bewilligten Kredit (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz) kann in 2026 mit einer **Zuführung an die Rücklage** geplant werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes können 413.810,- € planmäßig der Rücklage zugeführt werden.

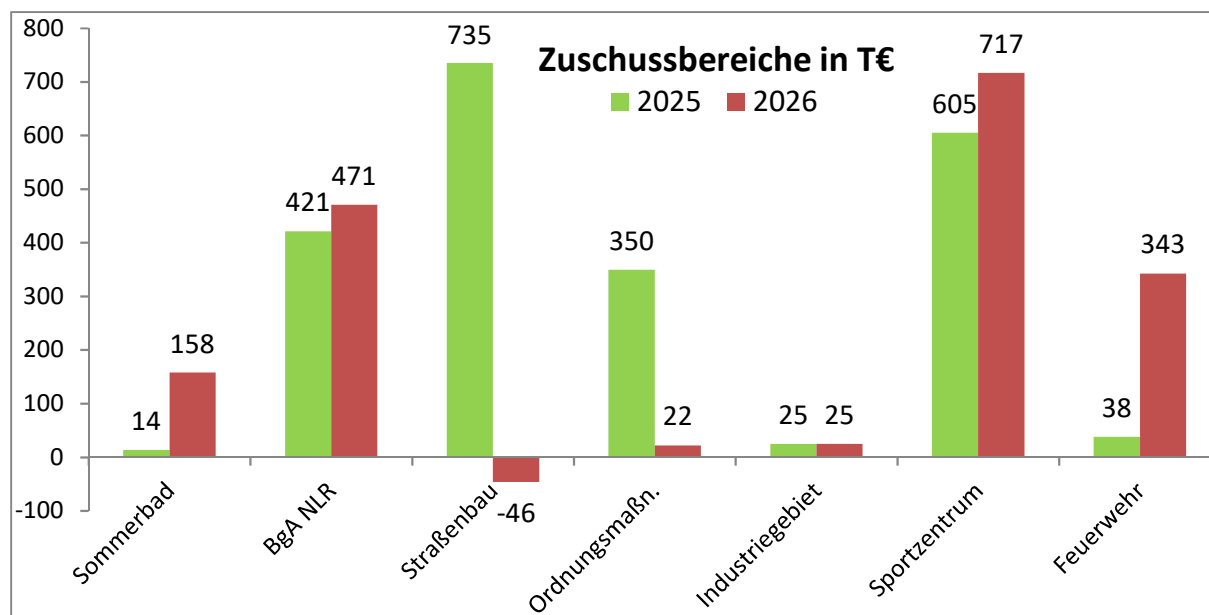
Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2026 nicht festgesetzt.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2026 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Bereits in 2016 wurde der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben, um ggf. größeren Zahlungsströmen (Anstieg durch Inflation) Rechnung tragen zu können. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse steht oftmals nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. Bis ca. Mitte 2022 haben die Banken Verwahrentgelte erhoben. Seit 2023 werden wieder Zinsen gezahlt. Da Teile des Kassenbestandes angelegt werden, kann es zu einem kurzfristigen Kassenkreditbedarf kommen, wenn unerwartet größere Zahlungen zu leisten sind.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

5. Stellenplan

Zum 01.01.2023 hatte sich für die Beschäftigten die Wochenarbeitszeit von 39,5 h auf 39 h entsprechend den Regelungen des TVöD reduziert. Von der Reduzierung der Wochenarbeitszeit sind die Beamten nicht betroffen.

Die Arbeit wird weiterhin durch einen „Dauererkrankten“ erschwert. Der Kollege ist seit dem 21.09.2023 erkrankt und hatte ab März 2025 mit der Wiedereingliederung begonnen, die dann abgebrochen werden musste. Der Kollege ist weiterhin im Krankenstand. Die Ungewissheit, wie es weiter geht, erschwert die Planung. Die Stelle wurde zwischenzeitlich nachbesetzt.

Aber auch sonst ist eine gewisse „Unruhe“ im Personal zu verzeichnen. Personalveränderungen gab und gibt es im Ordnungsamt und im Einwohnermeldeamt. Diese Personalveränderungen erschweren die Arbeit und stellen für andere Mitarbeiter Mehrbelastungen dar.

Der Stellenplan 2026 reduziert sich um 0,4498 VbE gegenüber 2025 auf insgesamt 35,9273 VbE. Zum Stellenplan gibt es nachfolgende Anmerkungen bzw. Anpassungen gegenüber 2025:

- UA 02000 Hauptamt und 34000 Kultur: Durch die Neueinstellung einer Kollegin im Bereich Kultur braucht die Sekretärin die Arbeiten dort nicht mehr zu übernehmen. Der Stellenanteil in der Hauptverwaltung wird erhöht und in der Kultur gekürzt: Neu 0,05 VbE in E6 (UA 0200) und Wegfall 0,05 VbE in E6 (34000). Der nicht besetzte Stellenumfang von 0,0075 VbE im UA 02000 ist damit wieder besetzt.
- UA 03000 Finanzverwaltung und UA 77100 Bauhof: Die Stelle der ausgeschiedenen „Dauererkrankten“ in der Finanzverwaltung konnte in 2025 neu besetzt werden. Im Stellenplan konnte somit die Vorhaltung der „Doppelstelle“ wieder zurückgenommen werden. Weiterhin wurden die Aufgaben teilweise neu zugeschnitten: Wegfall 0,4 VbE in E7 (UA 03000) und Wegfall 0,4 VbE in E7 (77100), neu 0,0988 VbE in E6.
- UA 05000 Standesamt, UA 11200 Einwohnermeldeamt und UA 40000 Soziales: In diesen Ämtern erfolgte eine Anpassung des Stellenplanes für eine Kollegin an die tatsächlichen Aufgaben in der E7: Wegfall 0,0263 VbE im Standesamt, neu 0,5100 VbE im Einwohnermeldeamt und Wegfall 0,4837 im Sozialamt. Weiterhin ist die stundenweise Aushilfe durch eine ehemalige Standesbeamtin ausgelaufen: Wegfall 0,1026 VbE in E6 im Standesamt.

- UA 11000 Ordnungsamt: Die durch den Weggang einer Kollegin freigewordene Stelle konnte Anfang 2026 neu besetzt werden. Die Eingruppierung wurde angepasst, da entsprechende Qualifikationen erst erworben werden müssen. Wegfall 1,0 VbE in E9a dafür neu 1,0 VbE in E5. Weiterhin wurde zur Einarbeitung der neuen Kollegin auf Stundenbasis der in 2025 ausgeschiedene Kollege weiterbeschäftigt: neu 0,1154 VbE in E 5.
- UA 11200 Einwohnermeldeamt: Die Stelle im Einwohnermeldeamt wurde aufgewertet: Wegfall 0,75 VbE in E5. Dafür neu 0,8 VbE in E6.
- UA 34000 Heimatpfl./Vereinsfö. Kultur und UA 40000 Sozialamt: Der „dauererkrankte“ Kollege ist formal noch bei der Stadt angestellt. Für die „Doppelbesetzung“ der Stelle wurde der Stellenplan angepasst: Neu 0,72 VbE in E7. Die neue Kollegin soll gleichzeitig Aufgaben im Sozialamt übernehmen: neu 0,18 VbE in E7.
- UA 35200 Bibliothek: In 2025 erfolgte bereits eine Reduzierung der Arbeitszeit in der Bibo. Dies wird nun im Stellenplan nachgebildet: Wegfall 0,0475 VbE in E6 und Wegfall 0,2 VbE in E4.
- UA 46070 Ideenhaus: Die personelle Betreuung erfolgt nunmehr direkt durch die Horsch-Stiftung. Wegfall 0,2564 VbE in E5.
- UA 56110 Sportzentrum und UA 57100 Sommerbad: Bedingt durch das altersbedingte Ausscheiden eines Kollegen erfolgt in beiden UA´s eine Anpassung im Stellenplan: Wegfall 0,5 VbE in E6, dafür neu 0,5 VbE in E5. Für das Sommerbad konnte eine neue Bademeisterin gewonnen werden.
- UA 60000 Bauverwaltung und UA 77100 Bauhof: Ein Mitarbeiter ist altersbedingt in 2025 ausgeschieden. Der bisherige Bauhofleiter wurde auf diese Stelle umgesetzt. Dies wurde im Stellenplan nachgebildet: Bauverwaltung: Wegfall 0,6625 VbE in E5; neu 1,0 VbE in E8 sowie Wegfall 1,0 VbE in E8 im Bauhof.
- UA 61600 Kommunale Wärmeplanung: Für die gesetzliche Aufgabe wurde 0,3375 VbE Stellen geschaffen. Diese sind zurzeit noch nicht besetzt.
- UA 79150 BgA NLR: Die bisher 0,875 VbE unbesetzte Stelle wurde mit einer Vollzeitstelle besetzt: neu 0,125 VbE in E2.

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren bis 2029 ausgeglichen. Es kann in allen Jahren der Finanzplanung eine freie Spitze ausgewiesen werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in den unterstellten Annahmen hinsichtlich der Höhe der Gewerbesteuerzahlungen. Zudem wurde beginnend ab 2025 wieder eine entsprechende Gewinnentnahme aus der RWG mbH eingeplant. Beides wird benötigt um letztlich einen Ausgleich der Vermögenshaushalte bis 2029 gewährleisten zu können. Die Vermögenshaushalte bis 2029 enthalten derart hohe Einzelinvestitionen, deren Finanzierung sonst nicht darstellbar gewesen wäre.

Das heißt, ohne die hohen Gewerbesteueransätze und ohne die Entnahmen aus der RWG mbH hätte die Rücklage nicht ausgereicht um die Vermögenshaushalte bis 2029 ausgleichen zu können. Aber auch so lassen sich einzelne Investitionen nur schwer darstellen. Genannt sei z.B. der Bau der Ost-Westanbin-

dung im Industriegebiet. Die Kosten werden zurzeit auf 6,75 Mio. € geschätzt (In 2025 lag die Kostenschätzung noch bei 4,9 Mio. €). Aber auch die geplanten Investitionen in das Sportzentrum sind mit Investitionskosten in Höhe von 1,7 Mio. € in den Jahren 2026-2028 eine Hausnummer. Die ursprünglich geplanten Maßnahmen „Neubau der Sporthalle“ (Kosten 2024 auf 9,18 Mio. € geschätzt) oder „Bau Leichtathletikanlagen“ (6 Mio. €) können nicht dargestellt werden und sind zurzeit kein Thema.

Um einschätzen zu können, ob sich für den Planungszeitraum 2026 bis 2029 die finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Einschätzung aus 2025 verbessert oder verschlechtert hat kann man die prognostizierte dauernde Leistungsfähigkeit aus 2025 mit der von 2026 für den Zeitraum vergleichen:

	Ansatz 2026 in €	FP 2027 in €	FP 2028 in €	FP 2029 in €
Prognose 2025: freie Spitze VWH	137.480	149.980	438.340	
Prognose 2026: freie Spitze VWH	361.350	112.310	221.840	361.400
Differenz	223.870	-37.670	-216.500	

Die Prognose für die freie Spitze des Verwaltungshaushaltes aus dem vorigen Jahr wird mit der Planung für 2026 für das Jahr 2026 deutlich besser. Dies hängt ausschließlich mit der deutlich höher geplanten Gewerbesteuer zusammen.

Die für 2027 und 2028 prognostizierten freien Spitzen werden jedoch deutlich geringer. Auch dies hängt mit den höher geplanten Gewerbesteuern zusammen. Durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen verbessert sich die Steuerkraft der Stadt. Dies führt dann dazu, dass die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält, eine deutlich höhere Kreis- und Schulumlage und dann ab 2027 sogar eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen hat. Die ausgewiesenen freien Spitzen in den Jahren 2027 und 2028 müssen als unzureichend bezeichnet werden. Schon ein paar Änderungen an einzelnen Stellen bzw. zusätzliche, unvorhergesehene Bedarfe können dazu führen, dass aus der freien Spitze ein Fehlbetrag wird. Dies verdeutlicht umso mehr, dass die Konsolidierungsanstrengungen wieder verstärkt werden müssen. An dieser Stelle soll auch nochmal darauf hingewiesen werden, dass für die Jahre des Planungszeitraumes die freie Spitze nur in dieser Höhe ausgewiesen werden kann, weil die ordentliche Tilgung deutlich zurückgefahren wurde. Gegenüber dem Jahr 2017 wurde die Tilgung in 2026 um 140 T€ reduziert.

Die Stadt hat, wie bereits angedeutet, ein Ausgabe-Problem im Verwaltungshaushalt. Sie leistet sich im Verhältnis zu den Steuereinnahmen zu viele Ausgaben. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren von einer strikten Ausgabedisziplin Stück für Stück verabschiedet. Es scheint, als ob Geld kein Problem mehr ist. Fast jeder Ausgabe-Wunsch wird erfüllt. In wirtschaftlich guten Jahren ist dies noch darstellbar. Nicht aber in wirtschaftlich schwierigen Jahren. Hat sich die Ausgebementalität erst einmal verfestigt, dürfte ein Gegensteuern schwierig werden. Wer gibt schon gern wieder etwas ab? Zudem wird in abgeschlossenen Verträgen, Vereinbarungen oder Zusagen nicht danach gefragt, ob die Steuern vielleicht wegbrechen. Die Verträge, die gegebenen Zusagen usw. sind trotzdem zu erfüllen.

Der momentane Haushalts- und Finanzplan geht davon aus, dass eine Rezession vermieden wird und es zumindest ein schwaches Wirtschaftswachstum gibt.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2029 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung durch die höher geplanten Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr wieder etwas leichter. Einzelne Verschiebungen und Streichungen wurden dennoch vorgenommen, um letztlich eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erreichen.

Trotz der vielen großen Investitionen war es dieses Jahr auch leichter die Vermögenshaushalte für die Jahre 2026-2029 auszugleichen. Dies hängt hauptsächlich mit dem gewährten Kommunalkredit gemäß dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz 2026-2029 zusammen. Die Stadt erhält über dieses Programm einen Kredit in Höhe von 1,315 Mio. €. Zins und Tilgung für diesen Kredit werden vom Freistaat übernommen. Die geplanten Investitionen in die Infrastruktur können somit zunächst über diesen Kredit finanziert werden und entlasten damit den städtischen Haushalt. Aber auch die unterstellten hohen Gewerbesteuereinnahmen, der Gewinnentnahmen aus der RWG mbH und der Streichung einiger unwirtschaftlicher Maßnahmen haben ihren Beitrag dazu geleistet. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben können durch den Kredit und ab 2027 dann durch Rücklagenentnahmen finanziert werden. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass weiterhin nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2026-2029 gegeben. Für die Jahre 2026 bis 2029 kann jeweils eine freie Spitze ausgewiesen werden. Nach § 53a (1) S. 1 ThürKO muss somit kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	FP 2027 in €	FP 2028 in €	FP 2029 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	265.400,00	229.400	229.400	229.400	229.400	287.400
Zuführung zum VMH	3.877.964,09	466.880	590.750	341.710	451.240	354.400
Fehlbetrag VWH	-	-	-	-	-	-
Freie Spitze im VWH	3.612.564,09	237.480	361.350	112.310	221.840	412.110
Freie Spitze in % vom Volumen VWH	28,23	2,30	3,19	0,98	1,93	3,18

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird von einer leicht rückläufigen Einwohnerzahl ausgegangen. Der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen hat sich in 2024 wieder vergrößert. Auch gab es deutlich weniger Zuzüge. Ein Anstieg der Einwohnerzahl dürfte somit eher unwahrscheinlich sein.

Nach einem starken Zinsanstieg sind die Zinsen bis Anfang 2026 wieder gesunken. Durch den Iran-Krieg sind nun jedoch weitere Zinssenkungen unwahrscheinlich geworden. Große Zinserhöhungen werden jedoch auch nicht erwartet. Die Umschuldungen in 2026 und 2027 müssten darstellbar sein.

Das Ansparen einer Tilgungsrücklage wurde in 2023 beendet. Die Rücklage ist ausreichend groß um ggf. merkliche Effekte zu erreichen. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

Die von der Stadt gegebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2024 einen Stand von 2,375 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzusparen. Das Ansparen sollte im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2021 wurde dieses Ziel erreicht.

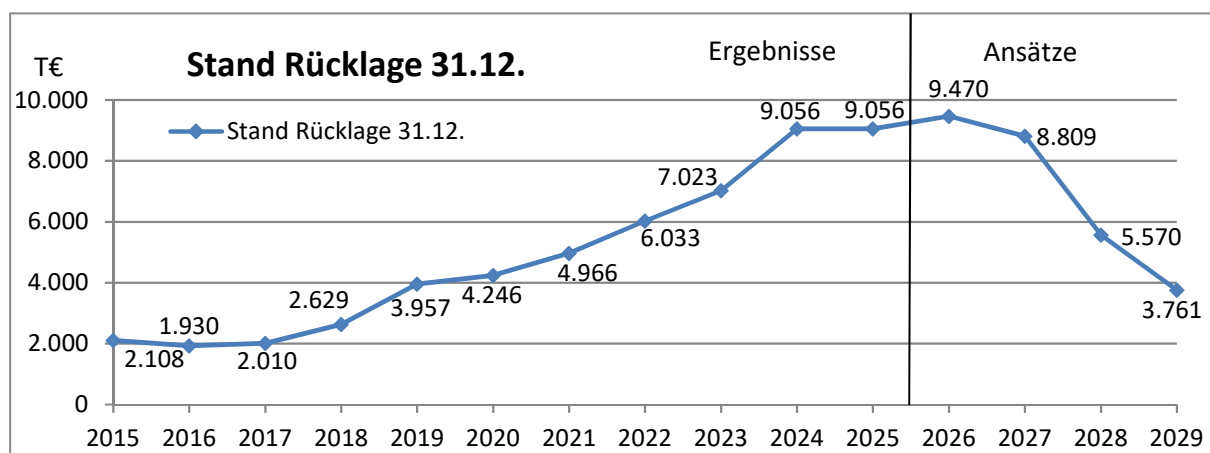
Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum ab 2027 Steigerungen von 2,5 % unterstellt. Höhere Steigerungen wären im Haushalt nur schwer darstellbar. Ob diese ausreichen wird sich zeigen. Die Steigerungen hängen ggf. auch von der weiteren Entwicklung der Inflation ab. Eine weiterhin hohe Inflation wird entsprechend zu höheren Personalkostensteigerungen führen.

In 2029 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von 200 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung soll mit dem 2. und 3. BA fortgesetzt werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 ist noch nicht abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch bereits eingeschätzt werden, dass die im Haushalt 2025 geplanten Rücklagenentnahme nicht erfolgen muss. Wie hoch eine mögliche Zuführung an die Rücklage ggf. ist, hängt von der Bildung der Haushaltsreste ab. Für die Planung werden keine Entnahme und keine Zuführung unterstellt.

Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2029 auf einen Betrag von 3,7 Mio. € abschmelzen.

Die Entwicklung der Rücklage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabenseite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen des Planungszeitraumes erwähnt:

UA	Gruppe	Bezeichn. Ausgabe Stelle	Ansatz 2026 in €	Finanzpl. 2027 in €	Finanzpl. 2028 in €	Finanzpl. 2029 in €	Finanzpl. 2030 in €	Finanzpl. 2031 in €
06000	.93510	Ersatzkauf Dienstfahrzeug	0	0	0	30.000	0	0
13000	.93572	Erwerb Drehleiter DL 23/12	0	0	1.350.000	0	0	0
13000	.93578	Trägerfahrzeug mit Zubehör	300.000	100.000	0	0	0	0
13000	.93536	Lungenautomaten	10.000	10.000	10.000	2.000	2.000	2.000
13000	.93552	Atemschutzgeräte	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
36600	.94030	Sanierung/Ausgest. Schloss	50.000	0	0	0	180.000	330.000
56110	.95051	Baumaßnahmen Sportzentrum	552.500	400.000	400.000	0	0	0
57100	.96026	Umbindung Schmutzwasser	0	0	0	150.000	150.000	0
58000	.96700	Ersatzpflanzungen (DK 0251)	61.750	42.050	15.050	42.050	15.050	15.050
61000.001	.96024	Sicheru. Sanierung Stadtmauer	0	0	0	0	30.000	30.000
61000.002	.96065	Sicherung von Gebäuden	22.000	50.000	50.000	0	0	0
61100	.96021	Erschl. IG Ost-/Westanbindung	25.000	305.000	2.270.000	2.100.000	2.050.000	0
63000.000	.95034	Brücke Bachgasse	0	90.000	210.000	0	0	0
63000.000	.95100	Straßenbeleuchtung	83.000	8.500	163.000	153.000	0	0
69000	.94010	Hochwasserschutzmaßna.	4.500	5.000	4.500	5.000	4.500	4.500
79150.000	.94022	Spielplatz "Erde" erneuern	10.000	90.000	0	0	0	0
79150.000	.96700	Ersatzpflanzungen Baumpflege	25.000	0	0	25.000	0	0
88210	.96012	Sanier. Dach, Wand, Fußbod.	40.000	40.000	0	0	0	0

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.